

POSTULATSBEANTWORTUNG

DER REGIERUNG

AN DEN

LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

BETREFFEND

DIE STÄRKUNG DES FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSPLATZES

LIECHTENSTEIN

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Kenntnisnahme am:	

Nr. 102/2026

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	5
Zuständiges Ministerium.....	5
Betroffene Stellen	5
I. BERICHT DER REGIERUNG	7
1. Anlass.....	7
2. Beantwortung des Postulates.....	8
2.1 Entwicklung einer Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2030.....	9
2.1.1 Strukturelle Besonderheiten des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein	10
2.1.2 Eigentums- und Governance-Strukturen der Unternehmen.....	12
2.1.3 Libérale Wirtschaftspolitik und gesellschaftlicher Grundkonsens	14
2.1.4 Grenzen staatlicher Wissens- und Prognosefähigkeit	14
2.1.5 Bürokratie und Pfadabhängigkeiten	15
2.1.6 Einordnung der bisherigen Praxis als konsequenter Ansatz.....	16
2.2 Gesamtübersicht über die aktuellen Förderinstrumente für Wissenschaft, Forschung und Innovation	17
2.2.1 Nationale Förderinstrumente	18
2.2.2 Internationale Förderinstrumente.....	23
2.2.3 Finanzierung und Beteiligung an Infrastruktur und Plattformen	30
2.3 Vor- und Nachteile eines Forschungs- und Innovationsfördergesetzes.....	35
2.3.1 Vorteile eines Forschungs- und Innovationsfördergesetzes	35
2.3.2 Nachteile eines Forschungs- und Innovationsfördergesetzes	36
2.3.3 Entwicklung und Stand der gesetzlichen Grundlagen für Forschung und Innovation	38
2.4 Massnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität für Startups	40

2.4.1	Innosuisse Startup Coaching	44
2.4.2	SIPO Startfeld Förderpakete für liechtensteinische Startups	44
2.4.3	Liechtenstein am START Summit Alpine Area.....	45
2.4.4	Innovation & Startup Forum Liechtenstein	46
2.4.5	Stiftung Ideenkanal	48
2.4.6	Technopark Liechtenstein	48
3.	Zusammenfassung und Ausblick	49
II.	ANTRAG DER REGIERUNG	53

Beilage:

- Postulat vom 14. Februar 2020 zur Stärkung des Forschungs- und Innovationsplatzes Liechtenstein

ZUSAMMENFASSUNG

Mit Datum vom 14. Februar 2020 haben die Abgeordneten Alexander Batliner, Eugen Nägele, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Susanne Eberle-Strub, Albert Frick und Daniel Oehry ein Postulat zur Stärkung des Forschungs- und Innovationsplatzes Liechtenstein eingereicht. Die Prüfung der im Postulat aufgeworfenen Fragestellungen zeigt, dass Forschung und Innovation durch eine Vielzahl bestehender Strategien, gesetzlicher Grundlagen, Förderinstrumente und internationaler Kooperationen unterstützt werden. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen eines Kleinstaats erscheint dabei ein flexibler, technologieoffener und kooperationsorientierter Ansatz zweckmässiger als eine umfassende staatliche Steuerung. Die Bestandsaufnahme der Förderlandschaft verdeutlicht, dass Unternehmen, Startups und Forschungseinrichtungen Zugang zu einem breiten Spektrum nationaler und internationaler Fördermöglichkeiten haben. Die bisherigen Entwicklungen und Ergebnisse zeigen, dass sich der flexible und partnerschaftliche Ansatz grundsätzlich bewährt hat. Gleichzeitig erfordern technologische, wirtschaftliche und internationale Entwicklungen eine laufende Überprüfung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente und Rahmenbedingungen. Eine zentrale Herausforderung dürfte auch zukünftig darin bestehen, die vorhandenen Angebote sichtbar und wirksam nutzbar zu machen.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Präsidiales und Finanzen

Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport (Federführung)

Ministerium für Infrastruktur und Bildung

BETROFFENE STELLEN

Amt für Volkswirtschaft

Schulamt

Stabsstelle für Digitale Innovation

Amt für Informatik

Stabsstelle Cyber-Sicherheit

Vaduz, 1. September 2026

LNR 2026-1304

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehende Postulatsbeantwortung an den Landtag zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. ANLASS

Mit Datum vom 14. Februar 2020 haben die Abgeordneten Alexander Batliner, Eugen Nägele, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Susanne Eberle-Strub, Albert Frick und Daniel Oehry ein Postulat zur Stärkung des Forschungs- und Innovationsplatzes Liechtenstein mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, verschiedene Massnahmen hinsichtlich einer Stärkung des Forschungs- und Innovationsplatzes Liechtenstein zu prüfen. Hierfür wird die Regierung ersucht,

a.) eine Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2030 zu entwickeln.

b.) eine Gesamtübersicht über die aktuellen Förderungen für Wissenschaft, Forschung und Innovation in Art und Umfang sowohl für die Privatwirtschaft inkl. Start-ups als auch die wissenschaftlichen Institutionen darzulegen.

c.) die Vor- und Nachteile eines Forschungs- und Innovationsfördergesetzes aufzuzeigen und darzulegen, welche Schwerpunkte und Inhalte ein solches Gesetz haben könnte.

d.) Massnahmen aufzuzeigen, wie die Attraktivität Liechtensteins als Standort für Start-up-Unternehmen gestärkt werden könnte.

2. BEANTWORTUNG DES POSTULATES

In der Begründung des Postulats wird darauf hingewiesen, dass der Landtag seit dem Jahr 2009 wiederholt die Ausarbeitung einer kohärenten Wissenschafts- und Forschungsstrategie sowie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Forschungs- und Innovationsförderung angeregt hat. Die Postulantinnen und Postulanten vertreten die Auffassung, dass diesen Anliegen bislang nicht in vollem Umfang entsprochen wurde, da weder eine schriftlich festgehaltene Wissenschafts- und Forschungsstrategie mit längerfristigem Zeithorizont noch eine eigenständige gesetzliche Regelung vorliegt.

Die im Postulat formulierten Zielsetzungen sind nach wie vor aktuell. Insbesondere die Stärkung strategischer Grundlagen und die Verbesserung der Transparenz in der Forschungsförderung tragen wesentlich zu einem leistungsfähigen und international anschlussfähigen Forschungs- und Innovationssystem bei. Gleichzeitig zeigt eine Gesamtbetrachtung, dass die wesentlichen Fragestellungen des Postulats zwischenzeitlich in bedeutenden Teilen aufgegriffen und in bestehende politische, gesetzliche und administrative Strukturen integriert worden sind.

Forschung und Innovation waren bereits in früheren Regierungsprogrammen wichtige Themen, indem entsprechende Zielsetzungen und Prioritäten als Teil der Standort- und Wirtschaftspolitik definiert wurden, auch wenn diese nicht in einer eigenständigen, ausformulierten Wissenschafts- und Forschungsstrategie zusammengefasst waren. Der Fokus lag auf der Umsetzung gezielter Massnahmen zur Sicherung attraktiver Rahmenbedingungen, der Stärkung wissensbasierter Wertschöpfung in Liechtenstein im privaten und öffentlichen Sektor, der niedrighschweligen Förderung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) und der internationalen Vernetzung.

Die nachfolgenden Ausführungen erörtern die Frage nach der Entwicklung und Umsetzung einer Wissenschafts- und Forschungsstrategie (Kapitel 2.1.), stellen die liechtensteinische Förderlandschaft systematisch dar (Kapitel 2.2.), gehen der Frage der Vor- und Nachteile eines Forschungsförderungsgesetzes nach (Kapitel 2.3.), und geben Auskunft über die Massnahmen zur Förderung von Startups (Kapitel 2.4.) Im abschliessenden Kapitel 3 werden die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

2.1 Entwicklung einer Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2030

Eine Wissenschafts- und Forschungsstrategie ist ein politisches Steuerungsinstrument. Sie beschreibt mittel- bis langfristig die Zielsetzungen der staatlichen Wissenschafts- und Forschungspolitik, die prioritären Handlungsfelder, die Rolle des Staates im Zusammenspiel mit Wirtschaft, Hochschulen und internationalen Institutionen, sowie die Leitprinzipien des staatlichen Handelns.

Für einen Kleinstaat wie Liechtenstein kommt der Strategie die Funktion eines Orientierungs- und Koordinationsrahmens zu. Sie schafft Transparenz über politische Zielbilder, ohne unmittelbar rechtliche Verpflichtungen oder neue Verwaltungsstrukturen zu begründen.

Ein Vorteil ist die strategische Klarheit und die damit verbundene Planungssicherheit sowie die Stabilität über Legislaturperioden hinweg. Weiters wird die politische Steuerung durch eine Strategie vereinfacht, da sie Rollenklarheit, Koordination und Verantwortlichkeit schafft. Ein weiterer Vorteil ist die Stärkung der internationalen Anschlussfähigkeit. Eine explizite Forschungsstrategie erleichtert die formelle Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen sowie die Begründung staatlicher Beiträge bei Kooperationsprojekten.

Die Nachteile lassen sich aus dem Risiko der Übersteuerung ableiten. Eine stark steuernde oder thematisch einschränkende Wissenschafts- und Forschungsstrategie kann Marktprozesse verzerren und Innovationsdynamiken hemmen. Zudem erhöht eine Wissenschafts- und Forschungsstrategie den Bürokratieaufwand. Insbesondere bei der Schaffung neuer Förderinstrumente oder Gremien besteht die Gefahr, dass der administrative Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum Fördervolumen steht.

Um die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit einer Wissenschafts- und Forschungsstrategie für Liechtenstein zu beurteilen, müssen spezifische strukturelle, wirtschaftliche, gesellschaftliche und administrative Faktoren berücksichtigt werden.

2.1.1 Strukturelle Besonderheiten des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein

Die hohe Innovationsleistung Liechtensteins ist historisch marktnah und unternehmensgetrieben gewachsen. Der Wirtschaftsstandort ist geprägt durch eine heterogene Industriestruktur mit zahlreichen spezialisierten Industrieunternehmen, die in unterschiedlichen Wertschöpfungsketten tätig sind. Diese Diversität stellt eine zentrale Stärke dar und fördert die Resilienz des Standorts.

Im internationalen Vergleich weist Liechtenstein eine sehr hohe Intensität der Forschung und Entwicklung auf. In absoluten Zahlen wurden in Liechtenstein im Jahr 2023 insgesamt CHF 447.8 Mio. für Forschung und Entwicklung (F&E)

aufgewendet. Die Privatwirtschaft kam mit insgesamt CHF 436.8 Mio. für 98% der gesamten internen F&E-Aufwendungen auf. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung der innovationsgetriebenen Industrie für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein.¹ Die liechtensteinischen Forschungseinrichtungen verzeichneten Aufwendungen von insgesamt CHF 10.3 Mio. und im Sektor Staat fielen CHF 0.5 Mio. an.²

Tabelle 1: Interne F&E-Aufwendungen in Liechtenstein nach Sektoren (2023)

Sektor	Aufwendungen (CHF Mio.)	Anteil
Privatwirtschaft	436.8	97.5 %
Forschungseinrichtungen	10.3	2.3 %
Staat	0.5	0.1 %
Total	447.8	100 %

Quellen: Amt für Statistik Liechtenstein, International Monetary Fund (IMF)

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) beliefen sich die internen F&E-Ausgaben im Jahr 2023 auf rund 6.0 %³ und für das Jahr 2024 auf schätzungsweise rund 5.7 % des BIP.⁴ Damit liegt Liechtenstein deutlich über dem EU-Durchschnitt und über Deutschland und Österreich.⁵

Abbildung 1: F&E Ausgaben in % BIP im Internationalen Vergleich

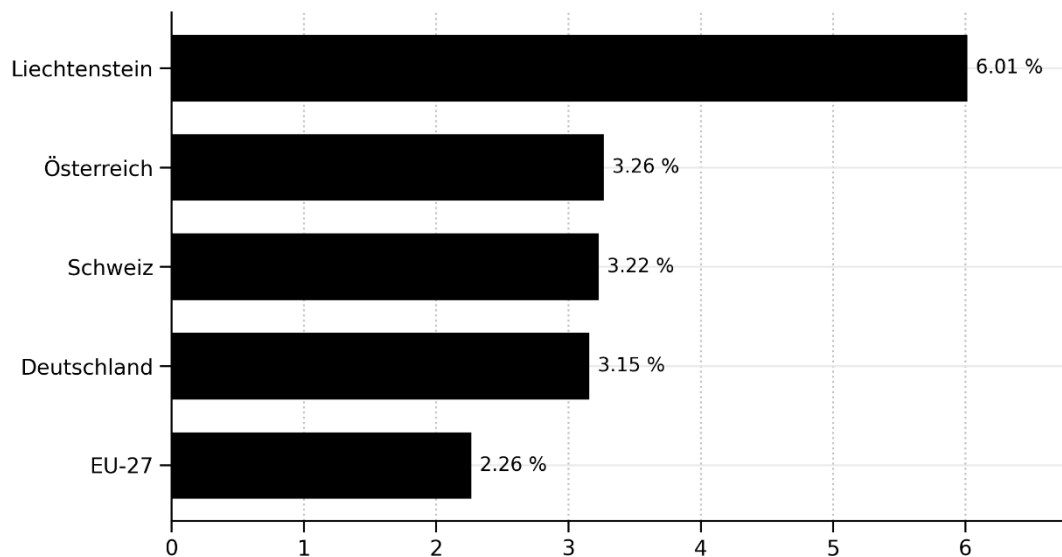
¹ Vgl. Statistik Liechtenstein (o.D.). Forschung und Entwicklung. <https://www.statistikportal.li/de/themen/wirtschaftsbereiche-und-unternehmen/forschung-und-entwicklung>

² Vgl. Statistik Liechtenstein zu Forschung und Entwicklung sowie Tara Iyer, and Andinet Woldemichael. "Productivity Dynamics and Long-Run Growth: Principality of Liechtenstein", Selected Issues Papers 2026, 033 (2026), accessed 21.7.2026, <https://doi.org/10.5089/9798229045186.018>.

³ Vgl. World Bank (o.D.). Research and development expenditure (% of GDP). <https://data.worldbank.org/indicator/GB.XPD.RSDV.GD.ZS>

⁴ Vgl. Wirtschaftskammer Österreich (2025). Liechtenstein: Wirtschaftsbericht.

⁵ Vgl. Wirtschaftskammer Österreich (2025).



Quellen: Amt für Statistik Liechtenstein, Weltbank, Innosuisse

Die internationale Innovationsforschung zeigt, dass in kleinen, offenen Volkswirtschaften eine hohe Innovationsleistung häufig aus unternehmerischer Autonomie, internationaler Vernetzung und technologieoffener Entwicklung resultiert.⁶ Eine staatlich gesteuerte thematische Schwerpunktsetzung kann bei heterogenen Industriestrukturen an Grenzen stossen, mit dem Risiko von Fehlallokationen und der Einschränkung bestehender Innovationsdynamiken.⁷

2.1.2 Eigentums- und Governance-Strukturen der Unternehmen

Der Wirtschaftsstandort Liechtenstein und die Innovationsleistung im privaten Sektor sind stark durch eigentümergeführte bzw. aus Governance-Sicht langfristig ausgerichtete Unternehmen geprägt. Diese Strukturen gehen mit

⁶ Vgl. Hassink, R., Ibert, O. & Sarnow, M. (2020). Zum sich wandelnden Verhältnis von Innovation und Raum in subnationalen Innovationssystemen. In: Blättel-Mink, B., Ebner, A. (eds) Innovationssysteme. Springer VS, Wiesbaden.

⁷ Vgl. Edler, J., Botthof, A., Hahn, K., Hirsch-Kreinsen, H., Weber, M. & Wessels, J. (2020). Transformation des Innovationssystems: Neue Anforderungen an die Innovationspolitik. Fraunhofer ISI Diskussionspapier Nr. 67, Karlsruhe.

Governance⁸-Modellen einher, bei denen strategische Entscheide im Bereich Forschung und Innovation risikoabwägend und intern getroffen werden.⁹ Sie finanzieren und steuern aufgrund ihrer langfristigen Orientierung Innovationen häufig eigenständig. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden weitgehend aus eigenen Mitteln finanziert und sind eng an marktorientierte Unternehmensstrategien und globale Wettbewerbsdynamiken gekoppelt. Sie weisen eine hohe strategische Autonomie auf, wodurch externe Detailsteuerung eine geringere Rolle spielt. Empirische Studien belegen, dass in solchen Strukturen externe staatliche Steuerungsversuche nur geringe Lenkungswirkung entfalten.¹⁰ Der Staat kann in einem solchen Innovationssystem vor allem eine ermöglichende und rahmensetzende Rolle einnehmen. Ziel ist die Stärkung jener Standortfaktoren, die es den Unternehmen ermöglichen, ihre Innovationsstrategien eigenständig und erfolgreich umzusetzen. Zu diesen Standortfaktoren zählen insbesondere eine innovationsfreundliche Regulierung, der Zugang zu qualifizierten Fachkräften, leistungsfähige Bildungs- und Forschungseinrichtungen, moderne digitale und physische Infrastrukturen, effiziente Verwaltungsverfahren sowie der Zugang zu internationalen Forschungs- und Innovationsnetzwerken. Die Rolle des Staates liegt in der Schaffung eines leistungsfähigen Innovationsökosystems, das attraktiv ist für unternehmerische Investitions- und Innovationsentscheidungen. Diese Form der Innovationspolitik entspricht auch den Empfehlungen der Forschung für kleine und offene Volkswirtschaften, in denen Wettbewerbsfähigkeit wesentlich durch

⁸ Corporate Governance befasst sich mit den Beziehungen zwischen der Geschäftsführung eines Unternehmens, dem Aufsichtsorgan (Board), den Aktionären und anderen Stakeholdern. Siehe OECD (2023). G20/OECD Principles of Corporate Governance.

⁹ Vgl. Altenburger, R., Bachner, C., Hermann, F., Fuetsch, E., Kessler, A., Röd, I. & Suess-Reyes, J. (2018). Innovation in Familienunternehmen.

¹⁰ Vgl. PwC Deutschland (2026). Von Tradition zu Transformation: Warum Familienunternehmen mehr Innovationsgeist brauchen.

unternehmerische Eigeninitiative, internationale Vernetzung und den Zugang zu externen Wissensquellen geprägt wird.¹¹

2.1.3 Libérale Wirtschaftspolitik und gesellschaftlicher Grundkonsens

Die Wirtschaftspolitik Liechtensteins ist von einer liberalen Wirtschaftsauffassung geprägt. Diese basiert auf einem breiten Konsens, wonach unternehmerische Initiative, Eigenverantwortung und marktwirtschaftliche Mechanismen die zentralen Triebkräfte von Innovation und Wertschöpfung sind. Dieses Staatsverständnis spiegelt sich in der politischen Praxis und in den Erwartungen der Marktteilnehmenden wider. Die Rolle des Staates beschränkt sich vorrangig auf die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen sowie auf eine unterstützende und subsidiäre Funktion. Angesichts der hohen Bedeutung des Finanzplatzes, der industriellen Nischenkompetenzen sowie der engen Einbindung in den Europäischen Wirtschaftsraum wird staatliches Handeln primär an den Grundsätzen der Rechtssicherheit, der regulatorischen Stabilität, der internationalen Anschlussfähigkeit und Konformität mit internationalen und europäischen Standards sowie der administrativen Effizienz ausgerichtet.

2.1.4 Grenzen staatlicher Wissens- und Prognosefähigkeit

Ein weiterer Aspekt für die Beurteilung einer Wissenschafts- und Forschungsstrategie betrifft die Grenzen staatlicher Wissens- und Prognosefähigkeit. Forschung und Innovation sind durch Unsicherheit, nichtlineare Entwicklungsverläufe und technologischen Wandel gekennzeichnet. Innovationsdynamiken entstehen an der Schnittstelle von Wissenschaft, Unternehmen, Märkten und internationalen Netzwerken, und entziehen sich einer verlässlichen Vorausplanung.

¹¹ Vgl. Lutmar, C. (Ed.). (2025). International Relations - Emerging Debates, Enduring Questions, and Contending Voices. In Social Sciences. IntechOpen. Lutmar, C. (Ed.). (2025).

Liechtenstein verfügt als Kleinstaat weder über die Informationsbreite noch über die institutionelle Kapazität, um technologische Entwicklungspfade, Marktpotenziale oder künftige Schlüsseltechnologien valide vorausszusehen. Versuche, Forschungsschwerpunkte staatlich festzulegen oder Innovationsrichtungen strategisch vorzugeben, sind mit einem hohen Risiko von Fehlannahmen und Fehlallokationen verbunden. Innovationsdynamik entsteht vor allem in wettbewerblichen, unternehmerisch getriebenen Systemen; dagegen leidet staatliche Detailsteuerung aufgrund von Informations- und Prognosegrenzen regelmässig an Wirkungseinbussen.¹² Während staatliche Schwerpunktsetzungen häufig an vergangene Entwicklungen anknüpfen, entwickeln sich neue Innovationsfelder dynamisch und teilweise ausserhalb etablierter Strukturen, oft getrieben durch junge Unternehmen und Startups. Eine detaillierte thematische Strategie birgt daher die Gefahr, bestehende Strukturen zu verfestigen und aufstrebende Innovationspotenziale zu vernachlässigen.

2.1.5 Bürokratie und Pfadabhängigkeiten

Eine formalisierte Wissenschafts- und Forschungsstrategie ist mit der Schaffung von Prozessen, Zuständigkeiten, Berichts- und Steuerungsmechanismen verbunden, die dauerhaft Verwaltungsressourcen binden. Für einen Kleinstaat wie Liechtenstein ist das Verhältnis von administrativem Aufwand und tatsächlicher Wirkung besonders zu berücksichtigen. Aufgrund der geringen absoluten Fördervolumen besteht die Gefahr, dass der Aufbau von administrativen Strukturen zu einem unverhältnismässig hohen Bürokratieaufwand führt, ohne dass ein

¹² Vgl. Zhang, Y., Wu, L. & Zhang, H. (2026). Revisiting the relationship between industrial policy and firm innovation: a quasi-natural experiment from China. *Humanity Soc Sci Commun* 13. <https://doi.org/10.1057/s41599-026-06531-6>;
International Monetary Fund (2025). *Industrial Policies and Firm Performance: A Nuanced Relationship*. IMF Working Paper No. 2025/143; 18. Juli 2025;
Juhász R., Lane L. & Rodrik D. (2023). *The New Economics of Industrial Policy*.; World Bank (2024). *Impact and Effectiveness of Innovation Policy*.

entsprechender Mehrwert für die Innovationsleistung erzielt wird. Darüber hinaus können formalisierte Strategien und die daran gekoppelten Verwaltungsstrukturen zu so genannten Pfadabhängigkeiten führen. Einmal etablierte Prozesse und organisatorische Zuständigkeiten entfalten eine Eigendynamik, die Anpassungen an veränderte technologische, wirtschaftliche oder internationale Rahmenbedingungen erschwert.¹³

2.1.6 Einordnung der bisherigen Praxis als konsequenter Ansatz

Die Ausführungen in den Kapiteln 2.1.1 bis 2.1.5 zeigen, dass eine explizite Wissenschafts- und Forschungsstrategie für Liechtenstein mit erheblichen Steuerungs- und Effizienzrisiken verbunden wäre. Vor diesem Hintergrund erscheint ein rahmensetzender Ansatz, wie er in den vergangenen Jahren verfolgt wurde, als innovationspolitisch zweckmässig und effizient. Die umgesetzten Massnahmen folgten in ihrer Gesamtheit einem kohärenten, strategischen Leitgedanken. Dieser ergab sich implizit aus einzelnen, aufeinander abgestimmten Beschlüssen und Anträgen an den Landtag, welche schrittweise die Stärkung bestehender Strukturen, die internationale Vernetzung und Konformität sowie den gezielten Mitteleinsatz im Bereich Forschung und Innovation verfolgten.

Parallel zu der gezielten Stärkung kollaborativer Forschung und Wissenstransfer wurde seit 2009 konsequent ein rahmenorientierter Ansatz zur Innovationsförderung im regulatorischen Bereich verfolgt. So wurde beispielsweise mit der Umsetzung und Einführung des am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (Token- und VT-Dienstleister-Gesetz; TVTG) – im internationalen Sprachgebrauch oft als „Blockchain-Gesetz“ bezeichnet – ein regulatorischer Meilenstein für den Innovationsstandort Liechtenstein geschaffen. Aus Sicht

¹³ Vgl. Randma Liiv, T. (2002). Small States and Bureaucratic Capacity. <https://doi.org/10.3176/tr.2002.4.06>

der technologischen und wirtschaftlichen Innovation wurde mit dem Konzept des sogenannten „Token-Containers“ ein wegweisender Ansatz eingeführt. Dieses rechtliche Modell ermöglicht es, Rechte an realen Vermögenswerten (z. B. Immobilien, Kunst oder Wertpapiere) digital in einem Token abzubilden und über vertrauenswürdige Technologien (VT) zu übertragen. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die zivilrechtliche Verankerung dieses Token-Modells, welche eine klare rechtliche Zuordnung und Übertragbarkeit tokenisierter Rechte gewährleistet und damit ein hohes Mass an Rechtssicherheit schafft.

Der zugrunde liegende technologieoffene und prinzipienbasierte Regulierungsansatz trägt dazu bei, Innovation nicht auf einzelne Technologien zu beschränken, sondern breit zu ermöglichen. In Kombination mit der internationalen Anschlussfähigkeit, insbesondere im EWR-Kontext, wurde so ein verlässlicher und zukunftsorientierter Ordnungsrahmen geschaffen, der wesentlich zur positiven Wahrnehmung Liechtensteins als Innovationsstandort beigetragen hat.

2.2 Gesamtübersicht über die aktuellen Förderinstrumente für Wissenschaft, Forschung und Innovation

Liechtenstein verfügt auf nationaler Ebene über vier verschiedene Arten von Förderinstrumenten: den Forschungsförderungsfonds der Universität Liechtenstein, die KMU-Förderschecks, die Umwelt- und Energieförderung sowie die projektbasierte Einzelmassnahmenfinanzierung. Dank internationaler Kooperationen können sich Forschungseinrichtungen und Unternehmen um zusätzliche Förderungen in der Schweiz, Österreich und der Europäischen Union (EU) bewerben.

Tabelle 2: Übersicht der Förderinstrumente

Nationale Förderinstrumente	Internationale Förderinstrumente
Forschungsförderungsfonds Liechtenstein (FFF)	Kooperation mit der Schweizerischen Innovationsagentur Innosuisse
KMU-Förderschecks und Vouchers	Österreichischer Wissenschaftsfonds (FWF)
Förderungen im Bereich Energie	Schweizerischer Nationalfonds für Forschung (SNF)
Einzelfallförderung bei Teilnahmen an internationalen Konsortien	Programm „Digitales Europa“ der Europäischen Union (EU) und Programm Erasmus

Zusätzlich zu diesen Instrumenten wurden flankierende Massnahmen und Initiativen zur Stärkung von Austausch und Vernetzung, zur Sicherung des Zugangs zu experimenteller Infrastruktur in der Region, zur Umsetzung einer innovationsfreundlichen Regulation betreffend Digitalisierung und Künstliche Intelligenz und zur Stärkung von Startups implementiert.

2.2.1 Nationale Förderinstrumente

2.2.1.1 Forschungsförderungsfonds (FFF) der Universität Liechtenstein

Der Forschungsförderungsfonds (FFF) der Universität Liechtenstein stellt das zentrale interne Förderinstrument der Universität dar. Neben der klassischen Projektförderung umfasst der Forschungsförderungsfonds Programme zur gezielten Förderung von Nachwuchsforschenden (z. B. «Young Talents»), stärkt die Drittmittelwerbung und ermöglicht Zuschüsse zur Antragsunterstützung sowie zur Überbrückung von Finanzierungslücken. Der Fonds dient damit nicht nur der Finanzierung einzelner Vorhaben, sondern leistet einen strukturellen Beitrag zur Profilbildung der Universität sowie zur Förderung wissenschaftlicher Exzellenz und des Forschungsnachwuchses. Auf nationaler Ebene bewilligte der Landtag im Jahr 2023 einen Finanzbeschluss für den Forschungsförderungsfonds der Universität

Liechtenstein für die Jahre 2023 bis 2026. In den Jahren 2023 bis 2025 wurden insgesamt 87 Forschungsprojekte durch den FFF genehmigt.¹⁴

Der Forschungsförderungsfonds ist damit integraler Bestandteil der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Universität sowie ihrer Leistungsvereinbarung mit dem Land. Er trägt zur Generierung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, zur Steigerung der wissenschaftlichen Reputation und zur Bearbeitung gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanter Fragestellungen bei. Gleichzeitig stärkt er die internationale Vernetzung und die Einbindung der Universität Liechtenstein in europäische und regionale Forschungsräume.

Ergänzend dazu trägt bereits die staatliche Grundfinanzierung der Universität in Höhe von CHF 16.2 Mio. jährlich (für die Jahre 2024 und 2025) wesentlich zur Forschungsförderung bei, da sie die personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für Forschung schafft. Sie finanziert insbesondere Professuren und wissenschaftliche Mitarbeitende und ermöglicht damit die kontinuierliche Entwicklung von Forschungsaktivitäten sowie die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln. Die Grundfinanzierung bildet somit die Basis für die Erfüllung der in der Leistungsvereinbarung festgelegten Forschungsziele und schafft die Rahmenbedingungen, auf denen die projektbezogene Förderung durch den FFF aufbauen kann. In ihrem Zusammenspiel sichern Grundfinanzierung und Forschungsförderungsfonds die Forschungsfähigkeit der Universität und unterstützen deren langfristige wissenschaftliche Entwicklung.

Für die nächste Förderperiode ist vorgesehen, die bewährten Förderinstrumente des Forschungsförderungsfonds grundsätzlich weiterzuführen und gezielt durch

¹⁴ Vgl. Universität Liechtenstein (o.D.). Forschungsförderungsfonds der Universität Liechtenstein. Abgerufen am 27.04.2026 von <https://www.uni.li/de/organisation/forschungsfoerderungsfonds-der-universitaet-liechtenstein>

zusätzliche, international etablierte Förderformate zu ergänzen. Damit soll die Wirksamkeit des Fonds weiter gesteigert und sein Beitrag zur Bewältigung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher sowie wirtschaftlicher Herausforderungen gestärkt werden. Der Forschungsförderungsfonds leistet somit auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandorts Liechtenstein. Besondere Bedeutung kommt dabei der Förderung von Forschungsvorhaben in den Bereichen digitale Transformation und Künstliche Intelligenz zu. Mit diesen Schwerpunktsetzungen werden zentrale Zukunftsthemen adressiert, die für die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins von hoher Relevanz sind.

2.2.1.2 KMU-Förderschecks und Vouchers

Zur Förderung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) wurden sogenannte «Förderschecks» und «Beratungsvoucher» eingeführt, um innovative Aktivitäten zu unterstützen. Die KMU-Förderschecks unterstützen liechtensteiner KMU bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten. Es wird zwischen drei verschiedenen Arten von Schecks unterschieden: Exportschecks, Digitalschecks und Innovationsschecks. Sie dienen als niedrigschwellige Unterstützung für KMU, die Internationalisierungs-, Digitalisierungs- oder Innovationsvorhaben umsetzen möchten. Die Schecks fördern ein umfassendes Leistungsspektrum von der Konzeptphase (u. a. Machbarkeitsanalysen, Erstabklärungen) bis zur Umsetzungsphase (u.a. Beratungsleistungen, externe Projektunterstützung) und Schulungsphase (u.a. Unterstützung für Trainings und Schulungen).¹⁵ Die KMU-Förderschecks wurden im Jahr 2025 einer umfassenden Evaluation unterzogen und optimiert. Dabei wurden insbesondere die Richtlinien für den Digital- und Innovationsscheck

¹⁵ Vgl. Landesverwaltung Fürstentum Liechtenstein (2026a). Förderinstrumente. Abgerufen am 30.03.2026 von <https://www.llv.li/de/unternehmen/finanzierung-foerderung/foerderinstrumente>

überarbeitet. Beim Digitalscheck wurde eine durchgängige Förderlogik von der Konzeptphase über die Umsetzung bis hin zur Schulung etabliert. Ergänzend wurde ein Fördercoaching (Beratungsvoucher) eingeführt, das Unternehmen bei der Konkretisierung der Vorhaben und bei der Einholung belastbarer Offerten unterstützt. Beim Innovationsscheck wurde die Zielsetzung dahingehend präzisiert, dass geförderte Vorhaben einen spürbaren Innovationsbeitrag im Verhältnis zum allgemeinen Stand des Wissens aufweisen müssen.

Die Evaluation Ende 2025 bestätigte die Wirksamkeit der Anpassungen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 59 Förderanträge bearbeitet und 29 Projekte erfolgreich abgeschlossen. Das abgerechnete Projektvolumen belief sich auf rund CHF 736'539 bei Förderauszahlungen von CHF 342'156. Damit wurden je eingesetztem Förderfranken rund CHF 2.15 an Investitionen ausgelöst. Besonders positiv entwickelt sich der Digitalscheck. Die neu geschaffene Förderlogik erleichtert den Übergang von der Konzeptentwicklung zur konkreten Umsetzung. Bis August 2026 wurden bereits 28 Digitalprojekte bewilligt. Bei mehreren Unternehmen ist der Übergang von einem Digitalscheck KONZEPT zu einem anschliessenden Digitalscheck INVEST bereits erfolgt. Dies deutet darauf hin, dass die Konzeptförderung zunehmend konkrete Umsetzungsinvestitionen auslöst.

Bezogen auf alle KMU-Förderschecks belaufen sich die zugesprochenen Fördermittel bis August 2026 auf CHF 458'002. Diesen Zuwendungen steht ein förderfähiges Projektvolumen von rund CHF 1,84 Mio. gegenüber. Dies entspricht einem Hebel von rund CHF 4 an privat finanziertem Projektvolumen je CHF 1 zugesprochener Förderung.

Zur weiteren Optimierung soll die Anschlussfähigkeit zwischen den einzelnen Förderphasen weiter gestärkt werden. Geplant sind eine systematische Nachverfolgung abgeschlossener Konzeptprojekte, eine verstärkte Begleitung beim Übergang in die Umsetzungsphase und eine Erweiterung des Wirkungsmonitorings um

Kennzahlen zur Anschlussquote zwischen den einzelnen Förderstufen beim Innovationsscheck und beim Digitalscheck. Diese Massnahmen liegen auch im Sinne der von der Stiftung Zukunft.li in ihrer Studie «Staatliche Beitragsleistungen neu gedacht»¹⁶ generell für die staatliche Förderpraxis geforderten stärkeren Wirkungsorientierung und Transparenz. Dadurch kann die tatsächliche Wirkung der Förderung noch gezielter beurteilt und die Mittelverwendung weiter optimiert werden. Weiters wird der Markt besser analysiert, um die Zielgruppe innovativer KMUs besser zu identifizieren und gezielt für die Fördermassnahmen anzusprechen. Dies erscheint vor allem im Bereich der Innovationsförderung von grosser Bedeutung, um KMU an kollaborative Forschungsprojekte heranzuführen. So sollen die Innovationsscheck noch gezielter für die Vorbereitung eines nachgelagerten Förderprojekts im Innosuisse-Förderprogramm kommuniziert und genutzt werden.

2.2.1.3 Förderungen im Bereich Energie

Die Energiefachstelle Liechtenstein beim Amt für Volkswirtschaft fördert Massnahmen gemäss den Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes (EEG), welche der Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien dienen.¹⁷ Die Fördermassnahmen sind Teil der Umsetzung der Energiestrategie 2030. Unter dem Titel «Andere Anlagen und andere Massnahmen» kann die Energiekommission besondere und grosse Projekte mit bis zu CHF 400'000 fördern, insbesondere grosse Energieerzeugungsanlagen (meist PV-Anlagen), grosse Haustechnikanlagen, Steigerung der Stromeffizienz in grossen Gebäuden und weitere Effizienzprogramme wie Energieberatung oder Impulsprogramme, z.B. für

¹⁶ Siehe https://www.stiftungzukunft.li/application/files/3517/8170/4133/Beitragsleistungen_Studie.pdf

¹⁷ Gesetz vom 24. April 2008 über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG); LGBl. 2008 Nr.116.

Energieausweise. Zudem kann die Energiekommission unter dem Titel «Demonstrationsobjekte» innovative Projekte mit bis zu CHF 200'000 fördern, welche den Zweck haben, den effizienten Umgang mit Energie zu unterstützen sowie den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern. Es handelt sich hierbei um Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, die der Markterprobung dienen und die wirtschaftliche Beurteilung einer allfälligen Markteinführung ermöglichen.

2.2.1.4 Einzelfallförderung bei Teilnahmen an internationalen Konsortien

Zusätzlich zu etablierten Programmen besteht für liechtensteinische Forschungseinrichtungen die Möglichkeit der projektbasierten Einzelfallförderung. Forschende in Liechtenstein können sich an Konsortialanträgen in internationalen Forschungsprogrammen, u.a. der Europäischen Union, beteiligen. Bei erfolgreichen Anträgen müssen die Forschenden ihre Teilnahme aus eigenen Mitteln finanzieren, wenn Liechtenstein nicht an dem spezifischen Forschungsprogramm teilnimmt. In solchen Fällen kann die Regierung im Einzelfall auf Antrag der Forschenden der nationalen Forschungseinrichtungen projektbasierte Fördermittel genehmigen, um die Finanzierung aus nationalen Mitteln sicherzustellen.¹⁸

2.2.2 Internationale Förderinstrumente

Im Bereich der internationalen Förderinstrumente verfügt Liechtenstein über Zugang zu länderspezifischen Forschungsfonds. Weiters hat sich Liechtenstein am Digital Europe Programm der Europäischen Union beteiligt. Diese Zusammenarbeit auf internationaler Ebene ermöglicht liechtensteinischen Unternehmen und

¹⁸ Beispielsweise entschied die Regierung nach Austritt aus dem EU-Förderprogramm Horizon Europe, das Horizon2020-Projekt EQUAL IST der Universität Liechtenstein für die Restlaufzeit bis 2019 mit einem Gesamtbetrag von CHF 188'300 zu fördern.

Forschungseinrichtungen den Zugang zu bewährten Förderinstrumenten für Grundlagenforschung, kollaborative Forschung, Gründung und Wachstum.

2.2.2.1 Kooperation mit der Schweizerischen Innovationsagentur Innosuisse

Liechtenstein hat erstmals im Jahr 2016 eine formelle Vereinbarung mit der Schweiz im Bereich der wissenschaftsbasierten Innovation abgeschlossen. Diese Zusammenarbeit erfolgte mit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI), der damaligen Innovationsförderagentur des Bundes. Die erste Vereinbarung mit der KTI wurde am 11. November 2016 zwischen der Regierung und dem Schweizerischen Bundesrat unterzeichnet. Die Finanzierung erfolgte über einen vom Landtag genehmigten Verpflichtungskredit für die Ausrichtung von Fördermitteln an nationale Forschungseinrichtungen in Höhe von CHF 1.2 Mio.¹⁹ Die Vereinbarung war auf eine Laufzeit von vier Jahren (2017–2020) ausgelegt und ermöglichte liechtensteinischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen erstmals den strukturierten Zugang zu den KTI-Förderinstrumenten. Diese erste Vereinbarung stellte einen strategischen Meilenstein dar, da Liechtenstein bewusst auf eine kooperative Lösung setzte, anstatt ein eigenes nationales Innovationsförderregime aufzubauen. Im Jahr 2018 wurde die KTI reorganisiert und in die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)²⁰ umbenannt. In den Jahren 2021 und 2025 wurde die Vereinbarung mit Innosuisse über die Förderung der wissenschaftsbasierten Innovation für jeweils eine Periode von vier Jahren mit einem Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2.2 Mio. erneuert.²¹ Die

¹⁹ Vgl. BuA Nr. 164/2016.

²⁰ Vgl. Innosuisse – Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (2026a). Innosuisse. Abgerufen am 18.03.2026 von <https://www.innosuisse.admin.ch>

²¹ Vgl. LGBl. 2025 Nr. 176 für die Periode von 2025 bis Februar 2029; BuA Nr. 33/2025.

Förderung steht allen Disziplinen offen und es werden auch Innovationen gefördert, welche nicht technischer Natur sind.²²

Das Förderinstrument der Innosuisse-Innovationsprojekte hat sich für die liechtensteinische Wirtschaft als wirksames Instrument zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation etabliert. In der Förderperiode 2021 bis Februar 2025 wurden 44 Projektanträge von liechtensteinischen Unternehmen gemeinsam mit Schweizer Forschungseinrichtungen eingereicht. Davon wurden 24 Projekte bewilligt, was zu einem Fördervolumen von rund CHF 10.9 Mio. führte. Dem staatlichen Finanzierungsbeitrag Liechtensteins von rund CHF 1.7 Mio. standen somit Forschungs- und Entwicklungsleistungen im mehrfachen Wert gegenüber. Besonders erfolgreich waren Projekte im Bereich Engineering, dessen Erfolgsquoten deutlich über dem Durchschnitt von Innosuisse lagen.

Auch im ersten Jahr der neuen Förderperiode bestätigt sich die hohe Nachfrage nach diesem Förderinstrument. Für die ersten 10 Monate (März bis Dezember 2025) liegen bereits Auswertungen vor. In dieser Zeit wurden neun Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von CHF 2.87 Mio. eingereicht. Sechs Projekte wurden mit einer Fördersumme aus dem Schweizer Innosuisse-Budget in Höhe von rund CHF 2.0 Mio bewilligt.

Positive Entwicklungen zeigen sich bei der Unterstützung von Startups. Im Rahmen der Verlängerung der Vereinbarung mit Innosuisse wurde im AVW das Ziel festgelegt, während der laufenden Förderperiode (März 2025 bis Februar 2029) bis zu drei wachstumsorientierte Startups erfolgreich an das hochkompetitive Startup-Coaching-Programm von Innosuisse heranzuführen. Ein erster Erfolg konnte im

²² Vgl. Landesverwaltung Fürstentum Liechtenstein. (o. D. c). Zusammenarbeit mit Innosuisse. Abgerufen am 18.04.2026 von <https://www.llv.li/de/unternehmen/finanzierung-foerderung/foerderung-von-forschung-und-innovation/innosuisse-bis-ende-2017-kti->

Juni 2026 erzielt werden. Ein KI-basiertes Startup mit Fokus auf digitale Lösungen für Treuhandunternehmen wurde in das Initial Coaching von Innosuisse aufgenommen. Dies bestätigt die Wirksamkeit der neu geschaffenen Unterstützungsstrukturen und stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung des innovationsgetriebenen Unternehmertums in Liechtenstein dar.

Handlungsbedarf besteht bei der Nutzung jener Fördermittel, die im Rahmen der Vereinbarung für Forschungsaktivitäten liechtensteinischer Forschungseinrichtungen vorgesehen sind. Während die Zusammenarbeit der Unternehmen mit Schweizer Forschungseinrichtungen einen hohen Ausnutzungsgrad aufweist, besteht bei den liechtensteinischen Forschungseinrichtungen noch Potenzial. Zur besseren Ausschöpfung dieser Fördermöglichkeiten sind insbesondere die strategische Verankerung kollaborativer Forschung sowie die systematische Entwicklung und Umsetzung entsprechender Forschungsaktivitäten weiter zu stärken.

2.2.2.2 Österreichischer Wissenschaftsfonds (FWF) ²³

Der österreichische Wissenschaftsfonds (FWF) ist die zentrale Förderorganisation für die Grundlagenforschung in Österreich. Der FWF unterstützt geprüfte Forschungsprojekte, Kooperationsvorhaben, Nachwuchsprogramme sowie Sonderforschungsbereiche. Die Vereinbarung zwischen der Regierung und dem FWF ermöglicht Forscherinnen und Forschern an liechtensteinischen Forschungsstätten den Zugang zu allen FWF-Förderungsprogrammen.²⁴ Die Vereinbarung besteht seit dem 1. Januar 1990 und ist unbefristet. Liechtenstein leistet im Rahmen dieser Zusammenarbeit einen jährlichen Beitrag von CHF 250'000 an den FWF.

²³ Vgl. Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) (o. D.). FWF – Der Wissenschaftsfonds. Abgerufen am 18.04.2026 von <https://www.fwf.ac.at>

²⁴ Vgl. Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) (2019). FWF Jahresbericht 2019. Abgerufen am 18.04.2026 von <https://www.fwf.ac.at/fileadmin/Website/publications/Publikationen/FWF-Jahresberichte/fwf-jahresbericht-2019.pdf>

2.2.2.3 Schweizerischer Nationalfonds für Forschung (SNF)

Durch eine Vereinbarung zwischen der Regierung und dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) stehen Forschenden in Liechtenstein sämtliche SNF-Förderinstrumente ohne Einschränkung offen. Die Vereinbarung trat am 1. Januar 1990 in Kraft, gilt auf unbestimmte Zeit und sieht einen jährlichen Beitrag Liechtensteins an den SNF von CHF 250'000 vor. Der SNF fördert die Grundlagenforschung in allen wissenschaftlichen Disziplinen und stellt Forschende in Liechtenstein jenen in der Schweiz vollständig gleich, wodurch Gesuche in allen Förderlinien gestellt werden können.²⁵

2.2.2.4 Programm „Digitales Europa“ der Europäischen Union (EU)

Die Teilnahme am Programm «Digitales Europa» der Europäischen Union (EU) eröffnet Liechtensteiner KMU den Zugang zu europäischen Digitalisierungs- und Innovationsressourcen. Das Programm Digitales Europa ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, das seit 2021 läuft und bis 2027 angelegt ist. Es ist darauf ausgerichtet, digitale Technologien grossflächig einzuführen, Europa digital souveräner zu machen und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken²⁶.

Ein Schwerpunkt des Programms lag auf dem Aufbau eines Netzwerks von European Digital Innovation Hubs (EDIH). Ein European Digital Innovation Hub (EDIH) ist ein von der EU kofinanziertes Kompetenzzentrum, das KMU sowie die öffentliche Verwaltung bei der digitalen Transformation unterstützt. Zu den Kernleistungen zählen unter anderem Qualifizierungs- und Weiterbildungsformate,

²⁵ Vgl. Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF). (o. D.). Forschende in Liechtenstein. Abgerufen am 14.04.2026 von <https://www.snf.ch/de/ZVPTp-ZEQ6XByVaLr/seite/forschende-in-liechtenstein>

²⁶ Vgl. European Commission. (o. D.). Digital Europe Programme. Abgerufen am 27.04.2026 von <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/activities/digital-programme>

Beratungsleistungen zur Implementierung digitaler Technologien sowie Unterstützung beim Zugang zu weiteren nationalen und europäischen Finanzierungsinstrumenten. In diesem Rahmen wurde im Zuge einer EU/EWR-weiten Ausschreibung von der Europäischen Kommission auch für Liechtenstein eines der Bewerberprojekte (digihub.li) ausgewählt. Dieses hat im Juni 2023 seine Tätigkeit aufgenommen, setzt seither die im Fördervertrag vorgesehenen Leistungen um und ist in das europäische Netzwerk eingebunden. Die Finanzierung für den EDIH für Liechtenstein erfolgte zu 50% durch die EU-Kommission (über das Digital Europe Programme) und zu 50% durch den Staat Liechtenstein. Dadurch unterscheiden sich EDIHs grundlegend von anderen Förderformaten des Programms und erfordern ein explizites politisches und finanzielles Bekenntnis auf nationaler Ebene. In Liechtenstein wurde gemäss BuA Nr. 34/2023 ein Staatsbeitrag von EUR 500'000 für die Jahre 2023 bis 2025 an den European Digital Innovation Hub ausgerichtet, der im Juni 2026 ausläuft.²⁷ Die Massnahme der European Digital Innovation Hubs wird von der EU-Kommission fortgeführt. Die Kommission hat eine erneute Ausschreibung durchgeführt, mit dem Ziel, das bestehende Netzwerk weiter auszubauen und zu konsolidieren. Zur Teilnahme zugelassen waren sowohl bestehende Konsortiumspartner als auch solche Projekte, die in der ersten Ausschreibung eine positive qualitative Bewertung erhalten hatten, jedoch nicht gefördert wurden. Da sich Liechtenstein bereits am zugrunde liegenden Programm (Digitales Europa) beteiligt, ist keine zusätzliche staatliche Finanzierung für den EDIH 2.0 vorgesehen.

2.2.2.5 Programm Erasmus

Das Erasmus-Programm ermöglicht den internationalen Austausch von Studierenden, Forschenden und Lehrenden. Die Erasmus+-Programmgeneration 2021 bis 2027 verzeichnet in Liechtenstein eine Rekordentwicklung. Sowohl die Nachfrage

²⁷ Vgl. BuA Nr. 34/2023.

nach Fördermitteln als auch das bewilligte Gesamtfördervolumen haben neue Höchststände erreicht. Damit unterstreicht Erasmus+ seine Bedeutung als eines der erfolgreichsten europäischen Programme zur Förderung von Bildung, Innovation, Internationalisierung und gesellschaftlicher Entwicklung. Erasmus+ unterstützt sämtliche Bildungsbereiche, von der Schulbildung über die Berufs- und Hochschulbildung bis hin zur Erwachsenenbildung. Darüber hinaus stärkt das Programm die Bereiche Jugend und Sport und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit Europas und seiner Regionen.

Im Hochschulbereich profitieren die beiden antragsberechtigten liechtensteinischen Hochschulinstitutionen von den vielfältigen Fördermöglichkeiten. Erasmus+ hat wesentlich dazu beigetragen, die internationale Vernetzung in Lehre, Forschung und institutioneller Zusammenarbeit auszubauen und nachhaltig zu stärken. Die im Rahmen des Programms ermöglichten Mobilitäten eröffnen Studierenden, Lehrenden und Hochschulmitarbeitenden einzigartige Chancen, internationale Erfahrungen zu sammeln, globale Netzwerke aufzubauen und langfristige Partnerschaften weit über die europäischen Grenzen hinaus zu entwickeln.

Von Januar 2021 bis August 2026 wurden insgesamt 35 Erasmus+-Projekte im liechtensteinischen Hochschulbereich gefördert. Davon entfallen 13 Projekte auf die Mobilitätsförderung von Studierenden, Dozierenden und Hochschulpersonal. Insgesamt wurden 645 Mobilitäten mit Fördermitteln von rund EUR 2.07 Mio. bewilligt, von denen bereits 512 erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Darüber hinaus wurden 20 Kooperations- und Forschungsprojekte mit einem Fördervolumen von insgesamt EUR 7.21 Mio. bewilligt. Diese Projekte stärken den Wissens- und Innovationsstandort Liechtenstein und fördern den internationalen Austausch von Know-how, Forschungskompetenz und innovativen Lösungsansätzen.

Insgesamt wurden damit bis Mitte August 2026 Fördermittel in Höhe von EUR 9.28 Mio. direkt in den liechtensteinischen Hochschul- und Forschungsstandort investiert. Über alle Bildungs-, Jugend- und Sportbereiche hinweg konnten zwischen Januar 2021 und August 2026 insgesamt 164 Erasmus+-Projekte mit einem Gesamtvolumen von EUR 20.62 Mio. in Liechtenstein unterstützt werden. Mit einem Anteil von 45 Prozent am gesamten Fördervolumen nimmt der Hochschulsektor eine zentrale Rolle innerhalb der Erasmus+-Förderlandschaft in Liechtenstein ein.

2.2.3 Finanzierung und Beteiligung an Infrastruktur und Plattformen

Neben direkten Förderinstrumenten werden indirekte Leistungen erbracht, um die effektive Nutzung nationaler und internationaler Förderinstrumente sicherzustellen. Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf der systematischen Vernetzung im grenzüberschreitenden Innovationsökosystem.

Die Unternehmen im Wirtschaftsraum Ost verfügen dank hoher Standards in Qualität, Präzision und Zuverlässigkeit über eine hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig erfordern Digitalisierung und Globalisierung eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Innovations- und Geschäftsprozessen. Innovationsvorhaben sind zunehmend interdisziplinär ausgerichtet und erfordern die Kombination von bestehendem und neuem Wissen sowie neuer Technologien.

Aufgrund von steigender Komplexität, wachsender Investitionsbedarfe und des verbundenen Risikos gewinnt die Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette und mit Forschungseinrichtungen an Bedeutung. Kooperation in strukturierten Innovationsnetzwerken und der Zugang zu Forschungsinfrastruktur stellen

einen wesentlichen Faktor zur nachhaltigen Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit dar.²⁸

Auf institutioneller Ebene wurde deshalb in den vergangenen Jahren der Ansatz verfolgt, die bestehenden Forschungseinrichtungen zu stärken, den Wissenstransfer zu unterstützen und die Vernetzung von Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen zu intensivieren. Zur Wirkung solcher Ansätze sei mangels eigener Erhebungen auf die umfassende Wirkungs- und Evaluationsstudie der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich aus dem Jahr 2024 verwiesen²⁹. Die Analyse zur Bottom-Up-Innovations- und Forschungsförderung belegt einen starken kausalen Effekt auf Schweizer Unternehmen. Geförderte Firmen verzeichnen im Schnitt einen um 21% höheren Umsatz- und ein um 18% höheres Beschäftigungswachstum im Vergleich zu Kontrollgruppen. Zu den Kernbefunden der KOF-Studie zählen:

- Beschäftigungseffekte: Innerhalb von fünf Jahren nach Projektstart schaffen geförderte Firmen im Durchschnitt 18% mehr Arbeitsplätze.
- Umsatzplus: Der Umsatz wächst bei unterstützten Unternehmen messbar stärker; die positiven Effekte verstärken sich im Zeitablauf.
- Zusammenarbeit: Das Bottom-Up-Prinzip, bei dem Betriebe eigeninitiativ und direkt mit Forschungsinstitutionen kooperieren, erweist sich als hochwirksamer Treiber für den Wissens- und Technologietransfer.
- Motive und Hürden: Neuere KOF-Erhebungen zeigen zudem, dass die Firmen die Förderung gezielt zur Risikoreduktion bei technologieintensiven

²⁸ Vg. Tara Iyer, and Andinet Woldemichael. "Productivity Dynamics and Long-Run Growth: Principality of Liechtenstein", Selected Issues Papers 2026, 033 (2026). <https://doi.org/10.5089/9798229045186.018>.

²⁹ Vgl. innosuisse.admin.ch/de/nsb?id=103469, abgerufen am 27.08.2026.

Vorhaben nutzen, wobei die Hürden vor allem in der Komplexität der Innovationsumfelds liegen.

Liechtenstein hat als Träger zusammen mit dem Kanton St. Gallen wiederholt zusätzliche Mittel für den Ausbau von Infrastruktur und Betrieb für das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch) bereitgestellt. RhySearch hat sich seit 2020 als wichtiger Bestandteil des regionalen Innovationsökosystems etabliert. Mit der Anerkennung von RhySearch als "Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung" im Dezember 2024 wurde dessen Rolle für angewandte Forschung, Wissens- und Technologietransfer sowie internationale Kooperationen weiter gefestigt. Für die Beteiligung an den notwendigen Zukunfts-Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'470'000 genehmigt.³⁰ Die laufenden Betriebskosten werden weiterhin mit maximal CHF 833'333 pro Jahr mitgetragen.

Im Juni 2020 hat die Regierung beschlossen, die Gründungsinitiative des Switzerland Innovation Park Ost (SIPO) zu unterstützen. Der Switzerland Innovation Park Ost wurde im Frühjahr 2021 vom Schweizerischen Bundesrat als sechster vollwertiger Standortträger in das nationale Netzwerk von Switzerland Innovation aufgenommen. Am 2. September 2021 erfolgte die formelle Gründung der Switzerland Innovation Park Ost AG durch 21 Gründungsaktionäre, darunter Liechtenstein und sämtliche Ostschweizer Kantone. Diese Beteiligung verfolgt das Ziel, die liechtensteinische Wirtschaft in ein leistungsfähiges regionales Innovationsökosystem einzubetten. Als Aktionärin mit einer Kapitaleinlage von CHF 100'000 erhält Liechtenstein direkten Zugang zu den Angeboten und Netzwerken des Innovationsparks und kann die strategische Ausrichtung im Rahmen der Eigentümerstruktur mitgestalten. Für liechtensteinische Unternehmen ergeben sich Vorteile durch den

³⁰ Vgl. BuA Nr. 24/2023.

erleichterten Zugang zu Forschungsinfrastruktur, zu internationalen Forschungspartnern sowie zu qualifizierten Fachkräften. Gleichzeitig unterstützt das Engagement die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen und stärkt den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Durch gemeinsame Projekte, Innovationsformate, Test- und Entwicklungsumgebungen sowie Vernetzungsveranstaltungen unterstützt der Switzerland Innovation Park Ost Unternehmen dabei, neue Technologien zu erproben, Innovationsvorhaben zu konkretisieren und Kooperationspartner für nationale und internationale Förderprojekte zu finden.³¹ Alle laufenden Projekte in diesem Kontext werden über das Wirtschaftsförderungsbudget finanziert.

In direktem Zusammenhang mit dem Aufbau des Switzerland Innovation Park Ost steht die Mitfinanzierung der Erweiterung und Erneuerung des Reinraums am Campus Buchs der Ostschweizerischen Fachhochschule (OST). Der Reinraum wird gemeinsam unter dem Projektnamen «Sensor Innovation Hub» von der OST, Rhy-Search und dem Switzerland Innovation Park Ost betrieben³². Für Liechtenstein handelt es sich um eine gezielte Mitinvestition in eine grenzüberschreitend genutzte Forschungsinfrastruktur, die für liechtensteinische Unternehmen den Zugang zu hochklassigen Reinraum- und Laborleistungen sicherstellt, ohne dass entsprechende Anlagen im Inland in vergleichbarem Umfang aufgebaut werden müssten. Die Beteiligung am Hub stärkt die Attraktivität Liechtensteins als innovationsorientierter Wirtschaftsstandort und unterstützt die langfristige Sicherung wissensintensiver Arbeitsplätze in der Region. Liechtenstein hat in diesem

³¹ Vgl. Switzerland Innovation. (o. D.). Switzerland Innovation Park Ost AG. Abgerufen am 27.04.2026 von <https://www.switzerland-innovation.com/news-article/switzerland-innovation-park-ost-ag-founded>

³² Vgl. Sensor Innovation Hub. (9. Juni 2026). Eröffnung des «Sensor Innovation Hub». Abgerufen am 14.06.2026 von <https://si-hub.ch>

Zusammenhang einen Staatsbeitrag von je CHF 250'000 für die Jahre 2025 bis 2034 an den Reinraum am Campus Buchs der Ostschweizer Fachhochschule gesprochen.³³

Eine weitere Massnahme ist die Beteiligung Liechtensteins an der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) und am Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee (ehemals Internationalen Bodensee-Hochschule). Der Wissenschaftsverbund ist ein grenzüberschreitender Zusammenschluss von 25 Hochschulen und Universitäten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein und bildet einen der grössten hochschulartenübergreifenden Wissenschaftsverbünde Europas. Ziel ist es, Lehre, Forschung und Wissenstransfer über Länder- und Systemgrenzen hinweg zu vernetzen und gemeinsam Lösungen für wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Herausforderungen der Region zu entwickeln. Für Liechtenstein ermöglicht der Hochschulraum Bodensee den Zugang zu Forschungs- und Innovationskooperationen, zu qualifiziertem Nachwuchs sowie zu internationalen Förderprogrammen und stärkt damit indirekt die Nutzung nationaler und europäischer Förderinstrumente durch Unternehmen und Innovationsakteure.³⁴ Für die Periode 01.01.2026 bis 31.12.2029 wurde beschlossen, dass Liechtenstein jährlich EUR 38'164 im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen IBK und Wissenschaftsverbund zur Verfügung stellt. Für das Jahr 2025 wurden EUR 36'293 gesprochen.

Der Erfolg von Innovationen ist oft mit der Notwendigkeit verbunden, die bestehenden Absatzmärkte zu erweitern und neue Zielgruppen zu adressieren. Um den Zugang zu internationalen Märkten ausserhalb von wissensbasierten Netzwerken mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu erleichtern, kooperiert das Amt

³³ Vgl. BuA Nr. 32/2025.

³⁴ Vgl. Wissenschaftsverbund (o. D.). Wissenschaftsverbund. Abgerufen am 14.04.2026 von <https://www.wissenschaftsverbund.org/>

für Volkswirtschaft (AVW) mit Switzerland Global Enterprise (S-GE) im Rahmen einer Leistungsvereinbarung. Die Vernetzung und Kooperation mit Switzerland Global Enterprise (S-GE) ermöglicht internationalen Marktzugang für Liechtensteiner Unternehmen und schafft Anreize für Innovation, insbesondere in den Bereichen Vertrieb, Markterschliessung und Vermarktung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Die Leistungsvereinbarung beläuft sich auf jährlich CHF 150'000 für die Jahre 2024 – 2026. Die Leistungsvereinbarung soll im gleichen Rahmen für weitere drei Jahre, von 2027 – 2029, verlängert werden.

2.3 Vor- und Nachteile eines Forschungs- und Innovationsfördergesetzes

Eine staatliche Wissenschafts- und Forschungsstrategie, auf die in Kapitel 2.1. eingegangen wurde, und ein Forschungsförderungsgesetz erfüllen unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen. Während die Strategie die inhaltlich-politische Zielrichtung der Wissenschafts- und Forschungspolitik festlegt und die Frage beantwortet, wohin sich der Forschungsstandort entwickeln soll, regelt das Gesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen und beantwortet, wie die staatliche Forschungsförderung konkret ausgestaltet ist.

2.3.1 Vorteile eines Forschungs- und Innovationsfördergesetzes

Erhöhung von Transparenz und Rechtssicherheit

Ein Fördergesetz kann zu Klarheit über Ziele, Zuständigkeiten und Fördergrundsätze beitragen. Es schafft Transparenz gegenüber Unternehmen, Forschungseinrichtungen und internationalen Partnerinnen und Partnern und stärkt die Rechtssicherheit staatlichen Handelns. Förderentscheide werden nachvollziehbarer, da sie auf klar definierten gesetzlichen Grundlagen beruhen.

Gerade im internationalen Kontext kann ein expliziter gesetzlicher Rahmen die formale Anschlussfähigkeit erleichtern, etwa bei Kooperationen mit

Forschungsprogrammen der EU oder bei bilateralen Abkommen, in denen ein rechtlich verankerter Förderauftrag erwartet wird.

Institutionelle Stabilität und Kontinuität

Ein Gesetz entfaltet eine stabilisierende Wirkung über Legislaturperioden hinweg. Es kann verhindern, dass Förderpraxis und Prioritäten kurzfristigen politischen Schwankungen unterliegen, und schafft damit Planungs- und Investitionssicherheit für Akteurinnen und Akteure im Innovationssystem. Diese Stabilität kann insbesondere für öffentlich kofinanzierte Forschungskooperationen von Vorteil sein, bei denen längerfristige Verpflichtungen eingegangen werden.

Klare Rollendefinition des Staates

Ein Fördergesetz kann die Rolle des Staates explizit festlegen und begrenzen. Gerade in einem liberalen, marktorientierten Innovationssystem kann eine gesetzliche Festschreibung einer subsidiären, rahmensetzenden und ermöglichenden Rolle zur Vermeidung informeller oder ad-hoc-Interventionen beitragen. In diesem Sinne kann ein Gesetz nicht zwingend eine Intensivierung staatlicher Steuerung bedeuten, sondern der Selbstbindung und Zurückhaltung dienen.

2.3.2 Nachteile eines Forschungs- und Innovationsfördergesetzes

Begrenzte Steuerungswirksamkeit und Risiko von Fehlsteuerungen

Wie in Kapitel 2.1 dargelegt, ist die Innovationsleistung Liechtensteins nahezu vollständig unternehmensgetrieben, marktnah organisiert und durch hohe unternehmerische Autonomie geprägt. Staatliche Fördermittel spielen mengenmässig eine untergeordnete Rolle. In einem solchen Kontext entfaltet ein gesetzliches Förderinstrument nur begrenzte Lenkungswirkung.

Ein Fördergesetz wirkt nicht nur ordnend, sondern auch inhaltlich strukturierend. Definitionen von Förderzielen, -zwecken und -instrumenten entfalten faktisch strategische Wirkung. Damit besteht die Gefahr, dass durch die Gesetzesarchitektur indirekt thematische Schwerpunktsetzungen oder Innovationspfade privilegiert werden. Dies steht im Spannungsfeld zu den in Kapitel 2.1 beschriebenen Grenzen staatlicher Wissens- und Prognosefähigkeit sowie zur Notwendigkeit technologieoffener und adaptiver Innovationsprozesse.

Bürokratieaufwand und Effizienzrisiken

Ein gesetzlich verankertes Förderregime erfordert Verfahren, Berichterstattung, Entscheidungsstrukturen und gegebenenfalls neue Gremien. Für einen Kleinstaat mit begrenzten Fördervolumen besteht das Risiko, dass der administrative Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum effektiven Nutzen steht. Insbesondere der Aufbau dauerhafter institutioneller Strukturen kann zu hohen Fixkosten und geringer Skaleneffizienz führen. Dies widerspricht dem in Kapitel 2.1 hervorgerufenen Bedarf an administrativer Schlankheit und Flexibilität.

Pfadabhängigkeiten und eingeschränkte Anpassungsfähigkeit

Ein einmal etabliertes Fördergesetz kann selbst bei veränderten wirtschaftlichen, technologischen oder internationalen Rahmenbedingungen Anpassungen erschweren. Gerade in dynamischen Innovationssystemen kann diese institutionelle Trägheit zu Pfadabhängigkeiten führen, bei denen Förderlogiken und Instrumente fortbestehen, obwohl ihre innovationspolitische Wirkung abnimmt.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Vor- und Nachteile übersichtlich dar:

Tabelle 3: Vor- und Nachteile eines Forschungsförderungsgesetzes

Vorteile	Nachteile
Erhöhung der Transparenz und Rechtssicherheit	Begrenzte Steuerungswirksamkeit und Risiko von Fehlsteuerungen

Institutionelle Stabilität und Kontinuität	Bürokratieaufwand und Effizienzrisiken
Klare Rollendefinition des Staates	Pfadabhängigkeiten und eingeschränkte Anpassungsfähigkeit

2.3.3 Entwicklung und Stand der gesetzlichen Grundlagen für Forschung und Innovation

Ein Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) stellt ein verbindliches Regelwerk dar. Es schafft die rechtliche Grundlage für die Organisation und Durchführung der Forschungsförderung, legt Zuständigkeiten fest und regelt Verfahren, Voraussetzungen sowie Rechte und Pflichten der beteiligten Akteure und Akteurinnen. Es sorgt für Rechtssicherheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Verwendung öffentlicher Mittel und bildet die Grundlage für die operative Umsetzung von Fördermassnahmen.

Ein Entwurf für ein Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) wurde in Liechtenstein erstmalig nach 2011 entwickelt, um die Teilnahme am damaligen EU-Programm "Horizon 2020" rechtlich zu verankern. Nachdem der Landtag die Finanzierung der Teilnahme an «Horizon 2020» im Jahr 2013 abgelehnt hatte, wurde das Gesetzesvorhaben nicht weiter vorangetrieben, da die geplante nationale Förderstruktur massgeblich auf der EU-Anbindung basieren sollte. In den vergangenen beiden Legislaturperioden wurde deshalb auf die neuerliche Formalisierung eines Forschungs- und Innovationsfördergesetzes verzichtet.

Die Entscheidung, auf ein Forschungs- und Innovationsfördergesetz zu verzichten und stattdessen flexible und programmatische Förderinstrumente einzusetzen, hat sich in der Praxis bewährt. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine bedarfsgerechte Steuerung, insbesondere im Hinblick auf die dynamischen Entwicklungen im internationalen Forschungsraum.

Im Bereich Bildung bestehen bereits differenzierte Instrumente und institutionelle Arrangements. Diese umfassen sowohl staatliche Beiträge an Hochschulen und Forschungseinrichtungen als auch projektbezogene und internationale Fördermöglichkeiten (vgl. Kapitel 2.2.). Die Förderung erfolgt insbesondere in enger Zusammenarbeit mit europäischen Programmen sowie internationalen Partnerinstitutionen. Als zentraler Orientierungsrahmen dient hierbei die Bildungsstrategie 2025plus, welche grundlegende Handlungsfelder wie Qualität, Vernetzung, Mobilität und Zukunftsbefähigung definiert und damit auch indirekt die Weiterentwicklung von Forschung und Innovation im Hochschulbereich stärkt.³⁵

Eine zentrale Rolle kommt im Bildungsbereich den bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu. Das Hochschulgesetz (HSG) bildet die verbindliche rechtliche Basis für Forschung in Liechtenstein.³⁶ Es definiert Forschung ausdrücklich als Kernauftrag der Hochschulen und stellt sie gleichrangig neben Lehre, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer sowie internationale Zusammenarbeit. Forschung wird dabei sowohl auf den Erkenntnisgewinn als auch auf die Lösung technologischer und gesellschaftlicher Fragestellungen ausgerichtet. Gleichzeitig gewährleistet das Hochschulgesetz die Freiheit von Forschung und Lehre innerhalb eines klar definierten Rahmens.

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt auf institutioneller Ebene. Hochschulen unterliegen einer staatlichen Bewilligungspflicht, wobei bereits im Bewilligungsverfahren ein umfassendes Konzept vorzulegen ist. Dieses beinhaltet zwingend Angaben zu Forschungsfeldern, personeller Ausstattung, Infrastruktur sowie Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer. Forschung ist damit integraler Bestandteil der institutionellen Planung und Voraussetzung für den Betrieb einer Hochschule.

³⁵ Siehe <https://www.bildungsstrategie.li>

³⁶ Gesetz über das Hochschulwesen (Hochschulgesetz, HSG) vom 25. November 2004, LGBl. 2005 Nr. 2.

Ergänzend dazu konkretisiert die Hochschulverordnung (HSV)³⁷ die gesetzlichen Vorgaben und stellt insbesondere Anforderungen an Qualitätssicherung und Akkreditierung. Akkreditierungsverfahren sind verpflichtend und überprüfen die institutionellen Konzepte und ihre Umsetzung in der Praxis. Forschung wird dadurch nicht nur formal verankert, sondern auch qualitativ bewertet und kontinuierlich weiterentwickelt. Für Graduate Schools bestehen zusätzliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich ihrer nachhaltigen Beiträge zur Forschungsleistung sowie der Gestaltung von Kooperationen.

Die Organisation und Finanzierung von Forschung im öffentlichen Sektor sind ebenfalls klar geregelt. Am Beispiel der Universität Liechtenstein zeigt sich die institutionelle Umsetzung besonders deutlich. Die Universität verfügt über einen gesetzlichen Auftrag zur Forschung und Lehre und richtet ihre Aktivitäten konsequent auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und internationale Fragestellungen aus. Der Staat unterstützt diese Aufgaben durch finanzielle Beiträge. Gleichzeitig erfolgt die strategische und operative Steuerung innerhalb der Hochschule durch eigene Organe wie Universitätsrat und Rektorat. Einnahmen aus Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer sind ausdrücklich vorgesehen und Bestandteil der Finanzierungsstruktur.

2.4 Massnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität für Startups

Die Stärkung der Attraktivität Liechtensteins als Standort für Startups stellt ein zentrales Element einer zukunftsorientierten Innovations- und Standortpolitik dar. In diesem Sinn sind Startups in ihrer Definition von gewerblichen Neugründungen und Einzelunternehmen, die sich auf den lokalen Markt fokussieren und geringes Skalierungspotenzial aufweisen, zu unterscheiden. Startups leisten einen

³⁷ Verordnung über das Hochschulwesen (Hochschulverordnung; HSV) vom 16. August 2011, LGBl 2011 Nr. 337.

wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Diversifizierung, zur Entwicklung und Implementierung neuer Technologien sowie zur internationalen Positionierung und Sichtbarkeit des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein.

Bei der Förderung von Startups bewegt sich Liechtenstein in einem intensiven internationalen Wettbewerb. Grössere Standorte verfügen über umfangreichere Fördermittel, spezialisierte Investorenlandschaften und etablierte Startup-Ökosysteme. Die Möglichkeiten Liechtensteins, sich durch quantitative Förderprogramme oder staatliche Inkubationsmodelle zu differenzieren, erscheinen weder standortadäquat noch effizient. Vielmehr wurde in den vergangenen beiden Jahren die Profilierung und Differenzierung über den Zugang zu Infrastruktur, der stärkeren Vernetzung mit etablierten Förderinstitutionen und der Schaffung einer zentralen Kontaktstelle³⁸ für Startups im Amt für Volkswirtschaft vorangetrieben. Liechtenstein kann sich im internationalen Wettbewerb nicht über Masse, wohl aber über Qualität und die intelligente Nutzung bestehender Stärken positionieren.

Ein erster Ansatzpunkt liegt im thematisch fokussierten Ausbau eines Photonics-Umfelds rund um das Forschungs- und Innovationszentrum Rhysearch. In Verzahnung mit der Kompetenzbasis von liechtensteinischen und ostschweizerischen Unternehmen kann so ein klar konturiertes Innovationsfeld gestärkt werden, das forschungsbasierte Ausgründungen («Spin-Offs») ermöglicht, ohne eine breite staatliche Schwerpunktsteuerung vorzunehmen.

Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Forschungs- und Innovationsinfrastruktur am OST Campus Buchs, insbesondere Reinraum-, Labor- und Prototypeninfrastruktur, in enger Verzahnung mit dem Switzerland Innovation Park

³⁸ Vgl. <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-volkswirtschaft/forschung-innovation/startup-foerderung> (o.D.).

Ost. Diese Infrastruktur stellt einen entscheidenden Standortvorteil dar, der für technologieintensive Startups eine höhere Relevanz besitzt als finanzielle Förderbeiträge.

Die gezielte Förderung junger Forscherinnen und Forscher am Standort OST Buchs, deren Forschung ein konkretes Gründungs- oder Verwertungspotenzial aufweist, wird als weiteres Entwicklungspotenzial angesehen. Nach Abschluss eines Studiums verlieren viele Nachwuchsforschende den Zugang zu spezialisierter Infrastruktur, wie sie etwa an der ETH nur im Rahmen institutioneller Anstellungen verfügbar ist. Der Standort Buchs kann hier als Brücke fungieren, indem Infrastrukturzugang, anwendungsnahe Forschungsumfelder und die Nähe zur Industrie erhalten bleiben. Dies fördert forschungsnahe Ausgründungen, ohne neue Förderstrukturen oder Institutionen aufbauen zu müssen.

Auch die Universität Liechtenstein leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung unternehmerischen Denkens und zur Stärkung der Startup-Kultur am Standort. In den Studiengängen der Liechtenstein Business School, insbesondere auf Masterstufe, werden regelmässig Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis eingebunden, Unternehmensbesuche durchgeführt sowie semesterweise «Innovationslabor»-Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Studierende gemeinsam mit Unternehmen konkrete Projektideen und neue Geschäftsmodelle entwickeln. Ergänzt wird dieses Angebot durch studentische Initiativen wie den von einem ehemaligen Studenten der Universität Liechtenstein gegründeten Talent Pitch, bei dem regelmässig Startups aus dem universitären Umfeld erfolgreich reüssieren, sowie durch den an der Universität aktiven Verein START Vaduz, der mit der «Road to START Summit» einen Pitch-Wettbewerb am START Summit an der Universität St. Gallen organisiert, das universitäre Startup Lab für Workshops und Veranstaltungen nutzt und künftig zusätzlich einen Hackathon durchführen wird.

Liechtenstein verfügt ausserdem über die strukturellen Voraussetzungen für eine langfristige Positionierung als Venture-Clienting-Standort.³⁹ Massgeblich ist nicht die Grösse des Ökosystems, sondern die hohe Dichte industrieller Weltmarktführer auf engem Raum. Für technologieorientierte Startups entfaltet der erste industrielle Referenzkunde häufig eine grössere Hebelwirkung als zusätzliches Beteiligungskapital. Die Verbindung der Validierungskompetenz von RhySearch in Präzisions- und Messtechnik, der Anwendungsfelder des Sensor Innovation Hub und der Ausbildungsschwerpunkte der OST in Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein ermöglicht eine durchgängige Kette von der Prototypenvalidierung über den Pilotauftrag bis zur Skalierung. Kurze Entscheidungswege in eigentümergeführten Unternehmen und der doppelte Marktzugang über EWR und Zollunion mit der Schweiz verkürzen die Zeitspanne bis zum Pilotprojekt gegenüber grösseren Ökosystemen erheblich. Ein zusätzlicher Differenzierungsfaktor ergibt sich aus dem liechtensteinischen Know-how im Bereich innovativer Finanzdienstleistungen, in der Vermögensverwaltung sowie bei rechtssicheren und effizienten Stiftungskonstruktionen. Für ausgewählte Startups in den Bereichen FinTech, WealthTech oder Impact-Investing entstehen dadurch qualitative Standortvorteile, die international nicht einfach kopierbar sind.

Für Startups ist neben finanziellen Aspekten eine zentrale Anlaufstelle entscheidend, die Orientierung über Fördermöglichkeiten bietet und den Zugang zu Netzwerken, potenziellen Kundinnen und Kunden, anderen Startups sowie relevanten Förderinstrumenten erleichtert. Im Jahr 2025 wurde im Zuge einer Reorganisation des Bereichs Standortförderung und Innovation im Amt für Volkswirtschaft eine

³⁹ Anmerkung: Beim Venture Clienting wird ein etabliertes Unternehmen zum zahlenden Erstkunden eines Startups, statt sich an diesem zu beteiligen. Kern des Modells ist ein konkretes betriebliches Problem, das in einem zeitlich begrenzten Pilotprojekt mit einer Startup-Lösung bearbeitet wird. Der Kunde erhält so früh Zugang zu neuer Technologie bei begrenztem Risiko. Vgl. Kurpjuweit, S., Wagner, S. M. (2020): Startup Supplier Programs: A New Model for Managing Corporate-Startup Partnerships, *California Management Review*, Vol. 62, Nr. 3, SS. 64-85.

Kontaktstelle für Startups geschaffen, welche diese Funktion übernimmt und als aktiver Vernetzungspartner wirkt.

2.4.1 Innosuisse Startup Coaching

Ein zentrales Förderinstrument für Startups ist das Innosuisse Startup Coaching, das seit 2021 auch innovativen Jungunternehmen aus Liechtenstein offensteht. Das Programm richtet sich an wachstumsorientierte Startups und ist in die drei Stufen «Initial Coaching», «Core Coaching» und «Scale-up Coaching» gegliedert. Teilnehmende Startups profitieren von einer individuellen Begleitung durch von Innosuisse akkreditierte Coaches mit unternehmerischer Erfahrung sowie von einem Netzwerk spezialisierter Fachberaterinnen und -berater. Abhängig von der Entwicklungsphase können Coaching-Gutscheine in einer Gesamthöhe von bis zu CHF 135'000 in Anspruch genommen werden.⁴⁰ Die Bekanntheit dieses Angebots soll bei liechtensteinischen Gründerinnen und Gründern weiter erhöht und die Teilnahmequote gesteigert werden.

2.4.2 SIPO Startfeld Förderpakete für liechtensteinische Startups

Zur gezielten Unterstützung technologie- und skalierungsorientierter Startups wurde der Zugang zu den Startfeld-Startpaketen institutionalisiert. Startfeld ist das Startup-Förderprogramm des Switzerland Innovation Park Ost und wird operativ durch den SIP Ost in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Startfeld umgesetzt.⁴¹ Die Startfeld-Förderung richtet sich an Startups mit innovativem, technologiebasiertem oder wissensintensivem Geschäftsmodell und nachvollziehbarem Skalierungspotenzial. Der Förderprozess beginnt mit einer strukturierten Erstberatung und einer fachlichen Beurteilung durch ein interdisziplinäres

⁴⁰ Vgl. Innosuisse – Schweizerische Agentur für Innovationsförderung. (2026b). Start-up Coaching für Start-up. Abgerufen am 18.03.2026 von <https://www.innosuisse.admin.ch/de/start-up-coaching-fur-start-up>

⁴¹ Vgl. <https://www.sgkb.ch/de/geschaeftskunden/finanzieren/risikofinanzierung/stiftung-startfeld>

Expertengremium. Bei positiver Evaluation erhalten Startups ein nicht-verwässerndes Förderpaket im Umfang von bis zu CHF 18'000, das insbesondere für externe Fachberatung, Geschäftsmodellentwicklung, Markteintrittsfragen sowie strategische Weiterentwicklung eingesetzt wird. Darüber hinaus eröffnet die Zusammenarbeit mit der Stiftung Startfeld qualifizierten Startups den Zugang zu weitergehender Seed-Finanzierung bis zu CHF 500'000 in Form von Beteiligungen, Wandeldarlehen oder Darlehen.

Für 2026 wurde mit dem Switzerland Innovation Park Ost die Möglichkeit eines Piloten vereinbart, sofern sich ein liechtensteinisches Gründungsteam um eine Förderung erfolgreich bewirbt. Weiters wurde mit der Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Liechtenstein und dem Switzerland Innovation Park Ost begonnen. Über eine solche Vereinbarung sollen ab 2027 die Startfeld Förderleistungen ausdrücklich auch für jährlich vier Startups mit Sitz in Liechtenstein zugänglich werden. Startups aus Liechtenstein treten über die Anlaufstelle von Startfeld in den Förderprozess ein und werden während der gesamten Förderphase durch die Nationale Kontaktstelle für Innovation am Amt für Volkswirtschaft gemeinsam mit den Experten und Expertinnen von Startfeld begleitet und betreut. Die Kosten für bewilligte Förderpakete werden von Liechtenstein übernommen, womit für liechtensteinische Startups der gleichberechtigte Zugang zu einem professionellen und erprobten Förderinstrument sichergestellt wird.

2.4.3 Liechtenstein am START Summit Alpine Area

Liechtenstein beteiligte sich im Jahr 2026 erstmals mit eigener Präsenz am START Summit⁴² in St. Gallen, der führenden Startup-Plattform in der Ostschweiz. Am Liechtenstein-Stand präsentierten sich vier Startups aus Liechtenstein bzw. mit

⁴² Vgl. <https://www.startglobal.org/start-summit>.

liechtensteinischer Beteiligung und nutzten den Anlass gezielt zur Kontaktaufnahme mit Investorinnen und Investoren, potenziellen Kundinnen und Kunden und anderen Startups. Im Rahmen eines «Opportunity-Meetings» stellten zwei Investoren aus Liechtenstein ihre Investitionsschwerpunkte und Entscheidungslogiken vor. Insgesamt wurden am Stand 16 Beratungen zu den Standortbedingungen in Liechtenstein durchgeführt. Mit drei Startups wurde eine weiterführende Begleitung nach dem Anlass aufgebaut.

Die positiven Ergebnisse unterstreichen die hohe Relevanz solcher Formate für die Positionierung Liechtensteins als Startup-Standort. Auf dieser Grundlage ist für das Jahr 2027 eine erneute Beteiligung am START Summit vorgesehen, um die Sichtbarkeit weiter zu erhöhen, Investorennetzwerke zu vertiefen und qualitätsorientierte Gründungen gezielt auf Liechtenstein aufmerksam zu machen.

2.4.4 Innovation & Startup Forum Liechtenstein

Aufgrund der hohen Hebelwirkung von Vernetzung und strategischen Partnerschaften wurde mit dem «Innovation & Startup Forum Liechtenstein» durch den Bereich Standortförderung und Innovation am Amt für Volkswirtschaft ein neues Format zur gezielten Stärkung des regionalen Innovations- und Startup-Ökosystems geschaffen.

Das Forum wird erstmals im September 2026 lanciert und ist als jährlich stattfindende Plattform konzipiert, mit dem Ziel, zentrale Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gründungsszene systematisch zusammenzuführen. Im Zentrum steht die Vernetzung von drei klar definierten Zielsegmenten:

- Young Talents (Studierende der OST und der Universität Liechtenstein, gründungsinteressierte Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die an ausländischen Universitäten studieren)
- Startups (frühphasige Unternehmen und Ausgründungen) sowie

- Unternehmen (Corporate Innovation & Venture Clienting⁴³ Aktivitäten)

Die Veranstaltung wird durch das Amt für Volkswirtschaft in enger Zusammenarbeit mit der OST, dem Switzerland Innovation Park Ost (Startfeld) und der Universität Liechtenstein organisiert und knüpft direkt an bestehende institutionelle Kooperationen im regionalen Innovationsraum an.

Inhaltlich verfolgt das Forum mehrere, miteinander verknüpfte Zielsetzungen: die Förderung von Unternehmertum und Innovationskultur, die systematische Vernetzung über institutionelle und sektorale Grenzen hinweg, die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Bindung junger Talente an die Region. Gleichzeitig trägt das Format zur Sichtbarkeit Liechtensteins und des Rheintals als Innovations- und Startup-Standort bei.⁴⁴

Die gewählten Formate sind konsequent auf Interaktion und konkrete Anbahnung ausgerichtet. Dazu zählen Matchmaking-Formate zwischen Studierenden, Startups und Unternehmen, Pitch-Sessions, Showcases von Forschungs- und Innovationsprojekten sowie thematische Austauschformate etwa im Bereich Internationalisierung oder Corporate Venturing. Ergänzt werden diese durch informelle Netzwerkgelegenheiten, die den Aufbau persönlicher Kontakte gezielt fördern.

Das Innovation & Startup Forum fügt sich damit nahtlos in den übergeordneten Ansatz einer netzwerkbasierten, partnerschaftlich organisierten Innovationspolitik ein. Es verstärkt die Sichtbarkeit bestehender Kompetenzen, unterstützt die Entstehung neuer Kooperationen und trägt dazu bei, dass vorhandene

⁴³ Venture Clienting ist ein strategischer Innovationsansatz, bei dem etablierte Unternehmen (Corporates) gezielt als zahlende Kunden von Startups auftreten, um frühzeitig Zugang zu innovativen Technologien und Lösungen zu erhalten, anstatt selbst in Startups zu investieren (wie beim klassischen Corporate Venture Capital) oder eigene Innovationen intern zu entwickeln.

⁴⁴ Anmerkung: Diese Initiative greift die Empfehlung des Internationalen Währungsfonds (IMF 2026) auf, das langfristige Wachstum durch eine Stärkung öffentlich-privater Innovationspartnerschaft zu stärken.

Infrastruktur- und Förderangebote im Umfeld von OST, Rhysearch, Startfeld und Innosuisse von potenziellen Gründerinnen und Unternehmen wirksam genutzt werden können.

2.4.5 Stiftung Ideenkanal

Die Ideenkanal Stiftung fördert frühe Gründungsideen durch Formate wie Ideen-camps, Mentoring-Programme und Co-Funding-Modelle. Sie richtet sich bewusst an sehr frühe Phasen der Ideengenerierung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Aktivierung unternehmerischen Potenzials sowie zur kulturellen Verankerung von Innovation und Unternehmertum in Liechtenstein. Die Förderung erfolgt themenoffen und niederschwellig und bildet häufig den Einstieg in weiterführende Startup-Programme.⁴⁵ Im Rahmen einer jährlichen Leistungsvereinbarung erhält die Stiftung Ideenkanal im Jahr 2026 einen Zuschuss von CHF 50'000 zur Erbringung der Förderleistungen.

2.4.6 Technopark Liechtenstein

Der Technopark Liechtenstein fungiert als lokale Anlaufstelle für Startups und bietet neben Büroräumlichkeiten auch Coaching-Angebote, Netzwerke zu Hochschulen und Kapitalgebern sowie Unterstützung in frühen Phasen der Unternehmensentwicklung. Als Mitglied der Swiss Technopark Alliance eröffnet der Park den Zugang zu einem breiten akademischen und wirtschaftlichen Netzwerk.⁴⁶ Der Technopark Liechtenstein ist eine privatwirtschaftliche Initiative, die bis 2025 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung vom Land einen Beitrag von CHF 50'000 erhielt. Aufgrund von strukturellen Veränderungen im regionalen Umfeld und einer strategischen Neuausrichtung des Technoparks wurde die Leistungsvereinbarung im

⁴⁵ Ideenkanal. (o.D.). Über uns. Abgerufen am 30.03.2026 von <https://www.ideenkanal.com/ueber-uns>

⁴⁶ Vgl. Technopark Liechtenstein (o.D.). Technopark Liechtenstein. Abgerufen am 30.03.2026 von <https://www.technopark-liechtenstein.li/>

Jahr 2026 evaluiert und mit neuen Auflagen verlängert. Mit der Erneuerung wurde der Fokus auf die Ansiedlung und Unterstützung von technologischen Startups mit hohem Wachstumspotenzial geschärft. Weiters wurde ein Katalog an Schlüsselkriterien zur Wirksamkeit der Fördermassnahmen und Leistungserbringung eingeführt.

3. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Mit der vorliegenden Postulatsbeantwortung wurden die im Postulat aufgeworfenen Fragestellungen umfassend geprüft und beantwortet. Die Analyse zeigt, dass Liechtenstein über ein leistungsfähiges und international vernetztes Forschungs- und Innovationssystem verfügt. Die Stärken des Standorts liegen in einer innovationsstarken Privatwirtschaft, der internationalen Offenheit, attraktiven Rahmenbedingungen, einer schlanken Verwaltung sowie in der Fähigkeit, Förderinstrumente flexibel und bedarfsgerecht zu nutzen. Die wesentlichen Elemente einer Forschungs- und Innovationspolitik sind in bestehenden Strategien, gesetzlichen Grundlagen, Förderinstrumenten und internationalen Kooperationen verankert.

Übersicht bestehender Förderinstrumente und Massnahmen

Nationale Förderinstrumente	Internationale Förderinstrumente	Finanzierung & Beteiligung an Infrastruktur und Plattformen	Steigerung Standortattraktivität für Startups
Forschungsförderungsfonds Liechtenstein (FFF)	Einzelfallförderung bei Teilnahmen an internationalen Konsortien	Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch) und Sensor Innovation Hub	Innosuisse Startup Coaching
KMU-Förderschecks und Vouchers	Österreichischer Wissenschaftsfonds (FWF)	Switzerland Innovation Park Ost	Startfeld Förderpaket für liechtensteinische Startups
Förderungen im Bereich Energie	Schweizerischer Nationalfonds für Forschung (SNF)	Internationale Bodensee Konferenz und	Veranstaltungen: START Summit und

		Wissenschaftsverband Vierländerregion Bodensee	Innovation & Startup Forum
Einzelfallförderung bei Teilnahmen an internationalen Konsortien	Programm „Digitales Europa“ der Europäischen Union (EU) und Programm Erasmus	Switzerland Global Enterprise (S-GE)	Leistungsvereinbarungen Stiftung Ideenkanal und Technopark Liechtenstein

Bereits heute werden zahlreiche Massnahmen zur Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandorts Liechtenstein umgesetzt. Das bestehende Instrumentarium umfasst zum einen nationale Förderangebote, wie den Forschungsförderungsfonds der Universität Liechtenstein und die gezielte Unterstützung von Unternehmen über die KMU-Förderschecks. Zum anderen schafft Liechtenstein den Zugang zu internationalen Förderprogrammen, wie Innosuisse, den Österreichischen Wissenschaftsfonds, den Schweizerischen Nationalfonds für Forschung, dem Programm „Digitales Europa“ und dem Programm Erasmus. Ein weiterer wichtiger Baustein des bestehenden Instrumentariums ist die Mitfinanzierung von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen. Dies umfasst insbesondere die Mit-Trägerschaft von RhySearch, die Beteiligung am Switzerland Innovation Park Ost, am Sensor Innovation Hub und der Internationalen Bodensee Konferenz sowie die Leistungsvereinbarung mit Switzerland Global Enterprise (S-GE). Zudem bestehen gezielte Unterstützungsmassnahmen für Startups, wie das Innosuisse Startup Coaching, die Startfeld Förderpakete für Liechtensteinische Startups, die Teilnahme Liechtensteins am START Summit und die Durchführung des Innovation & Startup Forums. Hinzu kommen die Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Ideenkanal und dem Technopark Liechtenstein. Damit verfolgt Liechtenstein einen kooperationsorientierten Ansatz, der auf die Nutzung regionaler und internationaler Innovationsökosysteme, die Förderung von Wissens- und Technologietransfer sowie die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation ausgerichtet ist.

Die Ausführungen im vorliegenden Postulat verdeutlichen zudem, dass Forschung und Innovation einem stetigen Wandel unterliegen. Neue Technologien, geopolitische Entwicklungen, Veränderungen globaler Wertschöpfungsketten, die zunehmende Bedeutung von Künstlicher Intelligenz, der Wettbewerb um Fachkräfte sowie die Weiterentwicklung internationaler Förderlandschaften verändern die Rahmenbedingungen laufend. Vor diesem Hintergrund kann die Stärkung des Forschungs- und Innovationsplatzes nicht als einmalige Aufgabe verstanden werden. Vielmehr bedarf es einer kontinuierlichen Evaluation der bestehenden Massnahmen sowie einer flexiblen Anpassung an veränderte wirtschaftliche, technologische und internationale Entwicklungen.

Erkenntnisse der Kleinstaatenforschung⁴⁷ zeigen, dass kleine Staaten ihre Innovationsfähigkeit stärken, wenn sie bestehende Innovationsökosysteme nutzen, den Zugang zu externem Wissen erleichtern und ihre begrenzten administrativen Ressourcen gezielt einsetzen. Für die Weiterentwicklung des Forschungs- und Innovationsplatzes Liechtenstein zeichnen sich **drei Handlungsfelder** ab.

Das erste Handlungsfeld betrifft die Stärkung von Begleit- und Unterstützungsstrukturen für Unternehmen und Startups. Die Identifikation geeigneter Förderprogramme, die Suche nach Forschungspartnerinnen und Forschungspartnern, der Aufbau von Konsortien sowie die Erstellung qualitativ hochwertiger Förderanträge sind mit erheblichen Aufwänden verbunden. Unternehmen verfügen häufig nicht über die erforderlichen Ressourcen. Das derzeit im Fachbereich Standortförderung und Innovation im Amt für Volkswirtschaft im Aufbau befindliche KMU-

⁴⁷ Vgl. u.a. Kattel, R., Randma-Liiv, T. & Kalvet, T. (2011). Small States, Innovation and Administrative Capacity. In: Bekkers, V., Edelenbos, J. & Steijn, B. (Hrsg.), Innovation in the Public Sector. Palgrave Macmillan; sowie OECD (2020). Fostering place-based regional innovation policy: The role of (policy) learning: Broad-based Innovation Policy for All Regions and Cities.

Mentoring soll diese Lücke für KMU adressieren.⁴⁸ Ziel ist es, KMU bei der Entwicklung von Innovationsvorhaben in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen zu unterstützen. Anerkannte Mentorinnen und Mentoren begleiten die Unternehmen bei der ersten Einschätzung des Innovationspotenzials und der Ausarbeitung eines Förderantrags. Das Instrument adressiert jene Phase, in der innovative KMU über tragfähige Projektideen verfügen, jedoch nicht über die personellen, fachlichen und administrativen Ressourcen, um gemeinsam mit Forschungseinrichtungen einen wettbewerbsfähigen Förderantrag zu entwickeln.

Ein zweites Handlungsfeld umfasst die Sichtbarkeit, Verständlichkeit und praktische Nutzbarkeit der bestehenden Förderlandschaft. Fehlende Informationen, unzureichende Kenntnisse über Fördermöglichkeiten und begrenzte Erfahrungen mit Förderverfahren stellen für viele Marktteilnehmende eine grosse Hürde dar. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten erscheint als wichtiger Erfolgsfaktor für die Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten. Die Evaluation des KMU-Förderinstruments «Digitalscheck» im Jahr 2025 hat beispielsweise aufgezeigt, dass diese Fördermöglichkeit zwar für die Automatisierung, jedoch noch kaum für die Erhöhung der Cyber- und Informationssicherheit von Geschäftsprozessen genutzt wird.

Das dritte Handlungsfeld betrifft die strategische Steuerung und Wirkungsmessung der eingesetzten Mittel. Während Förderinstrumente laufend evaluiert und weiterentwickelt werden, bestehen in kleinen Innovationssystemen naturgemäss Grenzen hinsichtlich statistischer Aussagekraft und verfügbarer Ressourcen für umfassende Evaluationen. Vor diesem Hintergrund erscheint ein verhältnismässiges Wirkungsmonitoring zweckmässig, das einerseits die Nutzung,

⁴⁸ Diese Massnahme wurde mit BuA Nr. 33/2025 beschlossen und ist in Umsetzung. Planmässig erfolgt Ende 2026 die erste Ausschreibung für Mentorinnen und Mentoren, so dass dieses Angebot ab Frühjahr 2027 verfügbar ist.

Anschlussfähigkeit und Hebelwirkung bestehender Förderinstrumente erfasst und andererseits den administrativen Aufwand für Unternehmen und Verwaltung begrenzt. Eine ausgewogene Balance zwischen Förderaktivitäten, Begleitstrukturen und Wirkungsmessung wird dabei von besonderer Bedeutung sein.

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass zentrale Fragestellungen der vorliegenden Postulatsbeantwortung im Zuge der Aktualisierung der Standortstrategie⁴⁹ sowie der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Teilnahme Liechtensteins an den Programmen der EU ab 2028 erneut aufgegriffen und vertieft analysiert werden. Aus diesen Arbeiten werden konkrete Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandorts sowie zur Ausgestaltung der nächsten strategischen und finanziellen Programmperioden erwartet.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

A n t r a g ,

der Hohe Landtag wolle diese Postulatsbeantwortung zur Kenntnis nehmen und das Postulat vom 14. Februar 2020 abschreiben.

⁴⁹ Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10. Juni 2026 das Postulat betreffend Aktualisierung der Standortstrategie Liechtensteins vom 4. Mai 2026 überwiesen (<https://www.landtag.li/files/attachments/postulat-betreffend-aktualisierung-der-standortstrategie-liechtensteins-ou-639138503954770103.pdf>)

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Brigitte Haas

Postulat zur Stärkung des Forschungs- und Innovationsplatzes Liechtenstein

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, LGBl. 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, verschiedene Massnahmen hinsichtlich einer Stärkung des Forschungs- und Innovationsplatzes Liechtenstein zu prüfen. Hierfür wird die Regierung ersucht,

- a.) eine Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2030 zu entwickeln.**
- b.) eine Gesamtübersicht über die aktuellen Förderungen für Wissenschaft, Forschung und Innovation in Art und Umfang sowohl für die Privatwirtschaft inkl. Start-up's als auch die wissenschaftlichen Institutionen darzulegen.**
- c.) die Vor- und Nachteile eines Forschungs- und Innovationsfördergesetzes aufzuzeigen und darzulegen, welche Schwerpunkte und Inhalte ein solches Gesetz haben könnte.**
- d.) Massnahmen aufzuzeigen, wie die Attraktivität Liechtensteins als Standort für Start-up-Unternehmen gestärkt werden könnte.**

Begründung:

Die Diskussion um den Forschungs- und Innovationsplatz Liechtenstein geht zurück ins Jahr 2009, als der Landtag ein Postulat an die Regierung überwies und diese dann im Rahmen ihrer Beantwortung (Nr. 101/2010) ein Konzept zur Förderung der Wissenschaft und Forschung unterbreitete. Darin betonte die Regierung, dass es notwendig sei, zeitnah eine Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2020 zu erstellen. Diese solle die Grundlage für die Wissenschafts- und Forschungspolitik in den kommenden 10 Jahren bilden. «Fokussiert fördern wo erforderlich' und 'Freiräume gewähren wo notwendig' sollen die Merkmale der Wissenschafts- und Forschungspolitik sowie der Forschungsförderung in Liechtenstein sein», so die Regierung anno 2009. Diese Strategie solle deutlich machen, welche Ziele das Land für die Bereiche der Forschung kurz-, mittel- und langfristig erreichen möchte und welche Förderungen dafür bereitgestellt werden sollen.

Als konkrete Handlungsempfehlung erwähnte die Regierung unter anderem die Erarbeitung eines Gesetzes zur Förderung der Forschung und Innovation, welches bis dato fehlen würde. «In einem gesetzlichen Rahmen sollen die Ausgestaltung, Finanzierung und Organisation der

Forschungs- und Innovationsförderung geregelt werden. Das schafft Kontinuität, Sicherheit und Transparenz am Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsplatz Liechtenstein», so die Regierung in ihrer Postulatsbeantwortung. Ziel des Gesetzes sei es, «die gesetzliche Grundlage für eine nachhaltige Forschungs- und Innovationsförderung zu schaffen; die Forschung und Innovation sowie die Verbreitung der Ergebnisse zu fördern und die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der staatlichen Fördergelder sicherzustellen», so die Regierung.

Die Regierung stiess mit ihren dargelegten Handlungsempfehlungen auf grosse Unterstützung des Landtages. Sie fasste den Auftrag, die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung von Forschung und Innovation zu schaffen. Beispielsweise finden sich folgende Aussagen im Landtagsprotokoll:

Abg. Diana Hilti (VU): «Sozusagen als Ausfluss von all dem ist klar, dass die Regierung dem Landtag ein Gesetz zur Förderung der Forschung vorlegen soll.»

Abg. Peter Hilti (VU): «Ich möchte die Regierung beauftragen, weitere Schritte in Richtung gesetzlicher Grundlage zur Förderung der Forschung und Innovation einzuleiten.»

Abg. Gerold Büchel (FBP): «Diesbezüglich erscheint es mir wichtig, alle Forschungsbeiträge in diesem Gesetz zu regeln. Eine vernünftige und abgestimmte Verteilung der verschiedenen Förderbeiträge könnte verbessert durchgeführt werden, strukturelle Anpassungen können im Lichte des Gesamtkontexts entschieden werden.»

Abg. Pepo Frick (FL): «Ich möchte aber der Regierung beliebt machen, dass sie dem Landtag zeitnah - diesen Ausdruck habe ich im Bericht mehrmals gefunden - zeitnah ein klares Konzept mit Zeitplan und Finanzbedarf vorlegt, damit die formulierten hohen Ziele erreicht werden können.»

Die in der Postulatsbeantwortung dargelegten Handlungsempfehlungen und Stossrichtungen blieben dennoch grösstenteils Lippenbekenntnisse. Dies betrifft nicht nur die Installation einer gesetzlichen Grundlage, sondern auch die Ankündigung, zeitnah eine Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2020 zu entwickeln, mit welcher die Grundlage für die Wissenschafts- und Forschungspolitik in den kommenden 10 Jahren dargelegt hätte werden sollen. Beides fehlt bis heute, so dass man in den letzten 10 Jahren in Bezug auf die Förderung von Forschung und Innovation in Liechtenstein nur punktuell weitergekommen ist.

Diesbezüglich fällt auf, dass bis ins Jahr 2015 an einer gesetzlichen Grundlage gearbeitet wurde. Im Rechenschaftsbericht der Regierung für das Jahr 2011 schrieb die Regierung, dass Anfang des Jahres die Entwicklung eines Gesetzes und einer Verordnung zur Forschungsförderung in Angriff genommen worden sei. Im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 betont die Regierung, dass an der Entwicklung eines Gesetzes zur Förderung von Forschung und Innovation intensiv weitergearbeitet worden sei. 2013 wurde berichtet, dass ein Forschungsförderungsgesetz (FIFG) und eine dazu gehörende Verordnung (FIFV) ausgearbeitet worden seien. Aufgrund der Ablehnung des Landtages zu 'Horizon 2020' müsse das sich in Ausarbeitung befindende Gesetz entsprechend angepasst

werden. 2014 wurde kundgetan: «Um die Förderung von Forschung und Innovation auf eine neue Grundlage zu setzen, wurde an der Entwicklung eines Forschungsförderungsgesetzes gearbeitet. Im Rechenschaftsbericht 2015 teilte die Regierung mit: «Der Entwurf eines Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG) wurde weiter verfeinert und in das Konsultationsverfahren gegeben.»

Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Dezember 2017 des Abg. Thomas Lageder tat die Regierung kund, dass sie es nicht als zielführend erachte, dem Landtag ein eigenes Forschungs- und Innovationsfördergesetz vorzulegen, sondern sich an Stelle dessen auf zusätzliche punktuelle Förderprogramme und Förderungen konzentrieren wolle. Diesbezüglich erwähnte die Regierung die im November 2016 abgeschlossene Vereinbarung über die Förderung wissenschaftsbasierter Innovation und die damit zusammenhängende Assoziierung zur Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in der Höhe von CHF 1,2 Mio. als auch - zusammen mit dem Kanton St. Gallen - den Aufbau und Betrieb des Innovationszentrums Rheintal 'RhySearch'. Die Forschungsbeiträge an die Universität als auch an das Liechtenstein Institut seien bis auf weiteres aktive Förderungen der wissenschaftsbasierten Forschung.

Für die Postulanten ist es von Bedeutung, mit dieser Gesamtschau und der gewünschten Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2030 einen umfassenden Einblick in die geplante Forschungs- und Innovationsförderung der kommenden Dekade zu erhalten. Dies auch mit dem Hintergrund, dass das EU-Rahmenprogramm 'Horizon 2020' Ende dieses Jahres ausläuft. Die EU hat bereits kundgetan, ein neues Rahmenprogramm in die Wege leiten zu wollen, welches von 2021 bis 2027 laufen und den Namen 'Horizon Europe' tragen soll. Im Mai 2018 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen für die Periode 2021-2027 veröffentlicht. Für Forschung und Innovation sind Mittel in Höhe von rund 100 Milliarden Euro vorgesehen. Damit wird der Betrag gegenüber dem Programm 'Horizon 2020' um rund 25 Milliarden Euro erhöht.

Dies wird dazu führen, dass - sollte unser Land an diesem Programm teilnehmen - der Beitrag Liechtensteins ebenfalls um einiges höher als für das Programm 'Horizon 2020' ausfallen wird und er in der Grössenordnung von rund CHF 40 Mio. angesiedelt sein wird. Die Regierung ist in die Erarbeitung dieses Programmes eingebunden, wie Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Dezember 2017 ausführte. Er sagte: «Derzeit beraten die Europäischen Gremien über die Inhalte und Finanzierungsmodi des Nachfolgeprogramms zu Horizon2020, das FP9. Die Regierung ist in den entsprechenden Working Groups durch das Amt für Volkswirtschaft bzw. die Mission in Brüssel regelmässig vertreten und hält sich je nach Stossrichtungen des neuen Programms die Option offen, entweder einen entsprechenden Verpflichtungskredit zur Assoziierung im Jahre 2021 dem Landtag vorzulegen oder alternativ über ein Rahmengesetz die Forschungsförderung zu zentralisieren und auch eine mögliche Assoziierung zum FP9 darüber abzubilden.»

In seiner Dezembersitzung 2013 diskutierte der Landtag die Teilnahme am achten Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration 'Horizon 2020' für die Periode 2014 bis 2020. Den hierfür notwendigen Finanzbeschluss in der Höhe von CHF 32.4 Mio. lehnte der Landtag ab. Im Rahmen der Landtagsdebatte zum Programm 'Horizon 2020' von Dezember 2013 äusserten mehrere

Abgeordnete, dass die nicht benötigten finanziellen Mittel aufgrund der Nicht-Assoziierung zu 'Horizon 2020' für direkte nationale Projektförderungen verwendet werden sollen. Von verschiedenen Seiten wurde erneut gefordert, dem Landtag ein Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIG) vorzulegen. Dies alles wurde von der Regierung nicht umgesetzt.

Sollte die Regierung eine Teilnahme an 'Horizon Europe' befürworten, wird der Landtag wohl noch dieses Jahr diesen Finanzbeschluss, der in der Grössenordnung von rund CHF 40 Mio. angesiedelt sein dürfte, in Beratung ziehen müssen, da der Start des neuen Programms auf 1. Januar 2021 veranschlagt wurde. Somit wird der Landtag erneut darüber diskutieren, welche Vor- und Nachteile eine Teilnahme am 'Horizon Europe' Programm haben wird. Die Nachteile zeigen klar auf, dass der Rückfluss nur gering ist. Dies hat der Abg. Elfried Hasler im Rahmen der Debatte 2013 zu 'Horizon 2020' deutlich ausgeführt. Er betonte: «Die Teilnahme an den bisherigen Programmen hat eines ganz klar gezeigt, nämlich dass die liechtensteinischen Forschungs- und Entwicklungsstrukturen gar nicht in der Lage sind, von solchen Programmen substanziell profitieren zu können. In den letzten zehn Jahren gab es doch eine äusserst dürftige Teilnahme liechtensteinischer Unternehmen an diesen Projekten.»

Für die Postulanten ist es deshalb von Bedeutung, dass mit der gewünschten Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2030 auch aufgezeigt wird, wie in Liechtenstein ansässige Unternehmen und Wissenschaftsinstitutionen bei einer etwaigen Ablehnung von 'Horizon Europe' in ihren Forschungs- und Innovationsbestrebungen unterstützt werden können und wie ein derartiges Gesetz, welches auch klare Rahmenbedingungen in Bezug auf die Förderungswürdigkeit aufzeigen soll, ausgestaltet sein könnte, damit in Liechtenstein ansässige Unternehmen und Wissenschaftsinstitutionen davon profitieren können.

Die Postulanten erachten es als sinnvoll, sowohl bei der gewünschten Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2030 als auch in Bezug auf eine mögliche gesetzliche Ausgestaltung den Start-up-Unternehmen besondere Beachtung zu schenken. Diesbezüglich soll auch aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten es hinsichtlich einer Unterstützung von Start-up-Unternehmen in Liechtenstein bereits gibt und welche Massnahmen sinnvoll wären, um Liechtenstein als attraktiven Standort für Start-up-Unternehmen zu stärken.

Alexander Bolliger

Eugen Nägele

Johannes Kaiser

Wendelin Lampert

Susanne Eberle-Staub

Albert Frick

Daniel Oehry